

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. August 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Andres, Gerd (SPD)	10, 11	Kubatschka, Horst (SPD)	92
Bindig, Rudolf (SPD)	57, 83, 84	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	5, 6
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	2, 44	Kuessner, Hinrich (SPD)	54
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	3, 28	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	21, 39
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	85, 86, 87	Mosdorf, Siegmар (SPD)	107
Bulmahn, Edelgard (SPD)	71, 72	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	22, 99
Bury, Hans Martin (SPD)	12, 73	Niggemeier, Horst (SPD)	7, 8, 9
Conradi, Peter (SPD)	45, 46, 88, 89	Opel, Manfred (SPD)	40, 41
Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)	13, 14, 29, 30, 31	Dr. Otto, Helga (SPD)	78
Ewen, Carl (SPD)	32, 33, 34, 35	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	55, 56
Dr. Falthäuser, Kurt (CDU/CSU)	15	Peter, Horst (Kassel) (SPD)	79, 80, 81, 82
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	74, 75, 90	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	23, 24
Ganseforth, Monika (SPD)	47, 97	Poß, Joachim (SPD)	42
Gleicke, Iris (SPD)	36, 37	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	64, 65, 100, 101
Graf, Günter (SPD)	58, 59, 60, 61	Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103, 104, 105, 106
Großmann, Achim (SPD)	91	Stiegler, Ludwig (SPD)	49, 50, 51
Harries, Klaus (CDU/CSU)	93, 94, 95, 96	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	26, 27
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	48	Wallow, Hans (SPD)	52, 53, 62
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	102	Westrich, Lydia (SPD)	66, 67, 68, 69, 70
Jäger, Claus (CDU/CSU)	1, 4, 16	Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	43
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	17, 38	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	25
Keller, Peter (CDU/CSU)	76, 77	Zapf, Uta (SPD)	63
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19, 20, 98		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)	
Jäger, Claus (CDU/CSU)		Rückführung der nach 1945 in die Sowjetunion verbrachten deutschen Akten und Bibliotheken; Überblick über die in osteuropäischen Ländern lagernden Akten	8
Gegenzeichnung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes durch Bundeskanzler Dr. Kohl trotz dessen verfassungsrecht- licher Bedenken	1	Dr. Falthäuser, Kurt (CDU/CSU)	
		Finanzierung der Demonstrationen gegen den G 7-Gipfel in München	10
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Jäger, Claus (CDU/CSU)	
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)		Ordnungsgemäße Durchführung der bevorstehenden kroatischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen für die auf deutschem Boden lebenden Kroaten	11
EG-Hilfen für das ehemalige Jugoslawien, insbesondere auch zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms	1	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)		Passieren der Sicherheitskontrollen von Flughäfen durch Personen in Flugzeugbe- satzungsuniform ohne Identitätsprüfung	12
Kritik des UNO-Generalsekretärs im Zusammenhang mit der UN-Waffenkontrolle der jugoslawischen Konfliktparteien und Bereitschaft zur Beteiligung an den daraus entstehenden Kosten für die Stationierung zusätzlicher Soldaten	1	Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Jäger, Claus (CDU/CSU)		Grundlage für die Festnahme polnischer Erntehelfer in Küstrin/Brandenburg	13
Ratifizierung der Verträge von Maastricht durch alle EG-Mitgliedstaaten	3	Ausschreibung der Verschrottung von Schützenpanzerwagen der ehemaligen DDR-Bereitschaftspolizei	13
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		Rechtswidrigkeit von Überwachungsmaß- nahmen des Verfassungsschutzes gemäß § 2 G 10 laut Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bremen	14
Menschenrechte in China im Hinblick auf das Verfahren gegen einen hochrangigen KP-Funktionär	4	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	
Abschaffung der Folter und Einhaltung der Menschenrechte in Ägypten	4	Kürzung der Mittel zur Unterstützung der Deutschen in Polen	14
Niggemeier, Horst (SPD)		Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	
Verstoß Serbiens gegen die UN-Charta; Verhinderung weiterer Verstöße durch die EG und Bestrafung der Beteiligten	5	Gesetzliche Grundlage für die lebenslange Zahlung der Amtsbezüge des Bundes- präsidenten	15
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Dr. Pick, Eckhart (SPD)	
Andres, Gerd (SPD)		Zugrundelegung der Regelungen des „Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung“ bei einem EG-weiten Kulturgutschutz	15
Fehlen von Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz	6	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	
Bury, Hans Martin (SPD)		Verhinderung von Mehrfachzahlungen an Asylbewerber	16
Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der Kirchen in den Materialien der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages	7	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
		Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	
		Entschädigungsleistungen für Opfer politischer Strafverfolgung und deren Angehörige in der DDR und in Lagern der sowjetischen Besatzungsmacht nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	17

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Erkenntnisse über den Bruch des Wirtschaftsembargos gegen Serbien/ Montenegro durch deutsche Firmen	19	Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Förderung infrastruktureller Maßnahmen der EG in den Ländern Portugal, Spanien, Italien und Griechenland	29
Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD) Verhängung von Bußgeldern für leer- stehende und Vermietung der von den Alliierten freigemachten Wohnungen sowie Garantie des Senats für die Bereitstellung von Wohnungen für Bundesbedienstete im Rahmen des Umzugs von Parlament und Regierung in Berlin	20	Conradi, Peter (SPD) Kostenobergrenze für den Bau des deutschen Pavillons bei der Weltausstellung in Sevilla; Aufschlüsselung der Ausstellungs- und der Baukosten	29
Ewen, Carl (SPD) Gewerbliche Anmietung von Bundeslieg- schaften; Mietpreise im Vergleich zu Privat- vermietungen; Betriebsaufgaben aufgrund überhöhter Gewerbemieten in den neuen Bundesländern	21	Ganseforth, Monika (SPD) Vereinfachungsklausel im Dritten Kohleverstromungsgesetz für die Kohleausgleichsabgabe von den Betreibern kleinerer Blockheizkraftwerke	30
Gleicke, Iris (SPD) Schleppende Privatisierung von Gaststätten der ehemaligen DDR-Handels- organisation (HO)	22	Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Verhinderung einer Preisunterwanderung von Treuhand-Unternehmen mit Hilfe der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel	31
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Schutz der Arbeitsplätze deutscher Zivil- beschäftigter bei den US-Streitkräften angesichts der Aufgabenübertragung auf US-Bürger	24	Stiegler, Ludwig (SPD) Verhinderung einer Ausnutzung des Währungsgefälles zwischen D-Mark und tschechischer Krone durch Unternehmens- und Produktionsverlagerungen von Ostbayern in die Tschechoslowakei	31
Lowack, Ortwin (fraktionslos) Hilfen für die ehemalige Sowjetunion und die anderen Reformstaaten in Osteuropa	25	Auswirkungen des Währungsgefälles auf die Entwicklung der feinkeramischen und der Hohlglasindustrie	33
Opel, Manfred (SPD) Inanspruchnahme der für die Werfthilfe im Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost bereitgestellten Mittel	26	Wallow, Hans (SPD) Zahl und Ahndung illegaler Rüstungsexporte in den letzten Jahren	33
Poß, Joachim (SPD) Anspruch auf Steuererstattung nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs zur Verfassungsmäßigkeit des Solidari- tätzuschlagsgesetzes	27	Konsequenzen aus der Umrüstung von nach Taiwan gelieferten Schiffen zu Minensuch- und Minenjagdbooten	34
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD) Ausgaben des Bundes für die neuen Bundesländer nach der Finanzplanung des Bundes für die Jahre 1994 bis 1996	27	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
		Kuessner, Hinrich (SPD) Flexiblere Ausnutzung der Milchquoten in den neuen Bundesländern	34
		Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU) Ausgleichsregelung für landwirtschaftliche Veredlungsbetriebe bei der Reduzierung von Tierbeständen im Zuge von Flächen- stillegungen	34

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Bury, Hans Martin (SPD)	
Bindig, Rudolf (SPD)		Kontrollierte Abgabe von Drogen an Süchtige zum Zwecke einer Austrocknung des Drogenmarktes	45
Fortsetzung der militärischen Ausbildung des an Massenmorden beteiligten Majors Daniel Nengeri aus Burundi	35	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	
Graf, Günter (SPD)		Aufnahme einer Kennzeichnungspflicht in eine neue EG-Verordnung über Produktion und Vertrieb gentechnisch veränderter Nahrungsmittel	46
Verbot von Tiefflügen von Militärhubschrau- bern über der Wartburg; Stellenwert des Schutzes der Bevölkerung vor Gesund- heitsgefahren und Umweltbelastungen durch Flugverkehr	36	Keller, Peter (CDU/CSU)	
Wallow, Hans (SPD)		Unterlaufen der Festbetragsregelung bei Arzneimitteln durch kleinere Verpackungs- größen oder Packungen mit verminderter Wirkstoffmenge	47
Befragung der Besatzung der Kriegsschiffe BAYERN und NIEDERSACHSEN über ihre Zustimmung zur Teilnahme an dem Überwachungseinsatz in der Adria	37	Dr. Otto, Helga (SPD)	
Zapf, Uta (SPD)		Verkauf von Organen hingerichteter Chinesen nach Hongkong und Europa	48
Möglichkeit zur Identifikation der im Irak gebauten Pestizid-Produktionsanlagen als Anlage für chemische Kampfstoffe	38	Peter, Horst (Kassel) (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend		Erhöhung der Zahl der Hebammen in Kreiß- sälen; Handlungsbedarf hinsichtlich der Fachhochschulausbildung als Zulassungs- voraussetzung für Hebammen im Rahmen der Umsetzung der EG-Richtlinie; Unterschied bei den Zulassungs- voraussetzungen in der EG	48
Schaich-Walch, Gudrun (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Einsatz von Zivildienstleistenden in Ein- richtungen der Drogen- und der AIDS- Hilfe; Forderung einer amtsärztlichen Unbedenklichkeitsentscheidung durch das Bundesamt für den Zivildienst ange- sichts der schwierigen personellen Lage	38	Bindig, Rudolf (SPD)	
Westrich, Lydia (SPD)		Schließung der Lücke im Streckenabschnitt der A 96 zwischen Gebrazhofen und Dürren bei Kißlegg	51
Platzkapazität der einzelnen Zivildienst- schulen in der Bundesrepublik Deutschland	39	Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	
Zahl der Zivildienstleistenden und der Zivildienstplätze 1991	41	Beförderung von Behinderten, insbesondere Rollstuhlfahrern, mit der Deutschen Lufthansa	52
Besuch der Einführungslehrgänge gemäß Zivildienstgesetz durch 1991 einberufene Zivildienstleistende	42	Einbringung eines Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes für behindertengerechtes Bauen	53
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit		Conradi, Peter (SPD)	
Bulmahn, Edelgard (SPD)		Erhöhung der Beförderungskosten für Fahr- räder bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn	53
Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte bis Ende 1992	44	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	
		Verknüpfung einer Ausweisung von Baurecht auf dem bahneigenen Gelände zwischen Hauptbahnhof München und Pasing mit Verbesserungen für den örtlichen S-Bahn-Verkehr durch den Oberbürgermeister von München	54

	Seite		Seite
Großmann, Achim (SPD)		Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	
Erhaltung von Kleingartenanlagen	54	Korrektur der Postzeitungsgebühren	
Kubatschka, Horst (SPD)		zum 1. Januar 1993	61
Erhaltung des InterRail-Tickets für			
Jugendliche in Frankreich, Italien,		Geschäftsbereich des Bundesministers für	
Portugal und Spanien über 1992 hinaus	54	Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Geschäftsbereich des Bundesministers für			
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Hollerith, Josef (CDU/CSU)	
Harries, Klaus (CDU/CSU)		Förderung des Instituts für Städtebau und	
„Abfalltausch“ von Atomkraftwerkbetrei-		Wohnungswesen der Deutschen	
bern mit dem Ziel der Beeinflussung		Akademie für Städtebau und	
des von der Bundesregierung geplanten		Landesplanung (München)	62
Endlagerprojekts Konrad	55	Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post		Verkauf ehemals volkseigener Wohnungen	
und Telekommunikation		in den neuen Bundesländern an die Mieter . .	62
Ganseforth, Monika (SPD)		Aufnahme von Darlehen durch kommunale	
Verkabelung der Neubauten in Garbsen . . .	57	Wohnungsbaugesellschaften in den neuen	
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bundesländern zur Finanzierung von	
Verfassungswidrigkeit der Speicherung von		Wohnungsmodernisierungen	63
ISDN-Verbindungsdaten (Telefonnummern)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung	
durch die TELEKOM laut Entscheidung		und Technologie	
des Bundesverfassungsgerichts	59		
Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)		Mosdorf, Siegmund (SPD)	
Einrichtung von Zustellbasen der Deutschen		Förderung und Markteinführungshilfe für	
Bundespost in den Landkreisen Dingolfing-		das durch Sonnenenergie betriebene	
Landau und Rottal-Inn	60	„Aufwindkraftwerk“ des Stuttgarter	
		Ingenieurs Jörg Schlaich	64

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)
- Auf Grund welcher Erwägungen und verfassungsrechtlicher Prüfungen hat sich der Bundeskanzler für berechtigt gehalten, ein Gesetz wie das Schwangeren- und Familienhilfegesetz, das er selber ausweislich seiner Beteiligung an dem Antrag von Bundestagsabgeordneten an das Bundesverfassungsgericht auf Erlass einer einstweiligen Anordnung für evident grundgesetzwidrig hält, gleichwohl bei der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten gemäß Artikel 58 GG gegenzuzeichnen und ihm so zum Inkrafttreten zu verhelfen?

**Antwort des Bundesministers Friedrich Bohl
vom 4. August 1992**

Der Bundeskanzler hat anlässlich der Gegenzeichnung des Gesetzes zu § 218 StGB eine Erklärung abgegeben. Staatsminister Anton Pfeifer hat Ihnen unter dem 3. August 1992 auf Ihr Schreiben vom 23. Juli 1992 ein Exemplar dieser Erklärung übermittelt, mit der auch Ihre Frage beantwortet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die bisher bewilligten Mittel der EG für Hilfsmaßnahmen im ehemaligen Jugoslawien und zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms aus dem Krisengebiet auf dem Balkan?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 10. August 1992**

Seit dem Beginn des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien hat die EG im Rahmen ihrer Sofort- und Flüchtlingshilfe Gelder in Höhe von 156,5 Mio. ECU (ca. 313 Mio. DM) für Hilfsmaßnahmen im Krisengebiet, einschließlich der Hilfe für Flüchtlinge, zur Verfügung gestellt.

3. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Kritik des UNO-Generalsekretärs Boutros-Ghali an der von der EG im Rahmen der Friedensgespräche mit den jugoslawischen Konfliktparteien initiierten Vereinbarung, die schweren Waffen der Kriegs-

gegner unter UNO-Kontrolle zu stellen, weil sie nicht vorher mit der UNO abgestimmt wurde, und ist die Bundesregierung bereit, die durch diese Vereinbarung entstehenden Kosten für die zusätzliche Stationierung von 1100 Soldaten im Rahmen der EG – der Aufforderung des Generalsekretärs an die EG folgend – mitzutragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 7. August 1992**

In den bisher leider noch nicht erfolgreichen Bemühungen um eine friedliche Beilegung des bewaffneten Konflikts in Bosnien-Herzegowina und anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawiens durch die internationale Staatengemeinschaft besteht zwischen den Vereinten Nationen und der Europäischen Gemeinschaft eine Art Arbeitsteilung. Das Mandat der mit Resolution 743 des VN-Sicherheitsrats vom 21. Februar 1992 in das ehemalige Jugoslawien entsandten VN-Friedenstruppe UNPROFOR richtet sich vorrangig auf die Überwachung der Waffenstillstandsvereinbarungen, die Truppenentflechtung sowie die Unterstützung des UNHCR bei der Rückführung von Flüchtlingen. Hierbei handelt es sich um klassische Aufgaben des „peace-keeping“ der Vereinten Nationen. Ziel der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eingesetzten europäischen Friedenskonferenz unter Leitung von Lord Carrington ist es, durch Verhandlungen mit den Bürgerkriegsparteien eine friedliche Beilegung des Konflikts zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich nach der Terminologie der Vereinten Nationen um „peace-making“.

Der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen Dr. Boutros-Ghali am 21. Juli 1992 vorgelegte Bericht zur Situation in Bosnien und Herzegowina bringt auf der Grundlage des am 17. Juli 1992 in London vereinbarten Waffenstillstands in Bosnien und Herzegowina seine Sorge über mögliche Verwischungen innerhalb dieser Arbeitsteilung sowie Befürchtungen über die Undurchführbarkeit von Teilaspekten der Waffenstillstandsvereinbarung zum Ausdruck. Der VN-Generalsekretär bezieht sich hierbei ausdrücklich auf die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 17. Juli 1992, mit der die Londoner Waffenstillstandsvereinbarung einschließlich der darin den Vereinten Nationen aufgegebenen Rolle ausdrücklich begrüßt wird.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit der weiteren Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 24. Juli 1992 mögliche Mißverständnisse zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und dem Sicherheitsrat in dieser Frage ausgeräumt sind. Diese Erklärung macht sich Bedenken des VN-Generalsekretärs zu eigen, ohne vom Kern der Londoner Waffenstillstandsvereinbarung und der darin den Vereinten Nationen zugedachten Rolle abzurücken. Die Bundesregierung begrüßt insbesondere die in der Erklärung zum Ausdruck gebrachte Einladung an die Europäische Gemeinschaft, die Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu verbreitern und zu intensivieren. Die Bundesregierung geht davon aus, daß durch die erklärte Bereitschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, bei allen künftigen Verhandlungen der europäischen Friedenskonferenz durch Repräsentanten vertreten zu sein, das Potential für Mißverständnisse zwischen Vereinten Nationen und Europäischer Gemeinschaft beseitigt worden ist.

Bei der für Ende August in London geplanten erweiterten Jugoslawien-Konferenz wird der Generalsekretär der Vereinten Nationen selbst zeitweilig anwesend sein. Die teilnehmenden Regierungen werden die Gelegenheit nutzen, um Modelle des gemeinsamen Vorgehens mit den Ver-

einten Nationen bei der Suche nach einer friedlichen Lösung des Jugoslawienkonflikts zu erarbeiten. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Einbindung der Organisation der Vereinten Nationen mit ihrer auch bei den Konfliktparteien anerkannten Autorität für den Friedensprozeß hilfreich sein wird.

Hierbei werden auch die Vorschläge des Generalsekretärs vom 31. Juli 1992 erörtert werden, die unter Berufung auf Kapitel VIII der VN-Charta eine stärkere Beteiligung der KSZE-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der in der Waffenstillstandsvereinbarung vom 17. Juli 1992 beschlossenen Maßnahmen vorsehen. Die Bundesregierung wird dabei prüfen müssen, wie sie entsprechende Schritte fördern kann, ohne von ihrer verfassungsrechtlich und historisch gebotenen Zurückhaltung abzurücken.

4. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)

Trifft es nach dem Völkervertragsrecht und nach dem Inhalt der Verträge selbst zu, daß die Verträge von Maastricht zwischen den zwölf EG-Mitgliedstaaten nur dann in Kraft treten, wenn sie von allen zwölf Vertragsstaaten ratifiziert werden, und würde demgemäß nach Auffassung der Bundesregierung eine Ratifikation durch nur elf Mitgliedstaaten nicht ohne ihrerseits ratifikationsbedürftige ergänzende Vereinbarungen zwischen diesen elf Staaten zum Inkrafttreten führen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 12. August 1992**

Nach dem dänischen Referendum haben die Außenminister der Gemeinschaft in Oslo am 4. Juni 1992 ein klares Bekenntnis zum Vertrag über die Europäische Union abgegeben. Dabei waren sich die Außenminister einig, die Ratifikation in den übrigen elf Mitgliedstaaten weiter zu betreiben und zugleich die Tür für Dänemarks Teilnahme an der Europäischen Union offenzuhalten. Die Außenminister haben entschieden, politische Lösungen zu finden, damit der Vertrag unverändert für alle 12 Mitgliedstaaten in Kraft treten kann.

Diese Haltung wurde dann auch auf dem Europäischen Rat von Lissabon bestätigt.

In erster Linie ist es jetzt an Dänemark, die Konsequenzen des Referendums auf der Grundlage seines Verfassungsrechts und auf die Möglichkeiten hin zu prüfen, von dem fortdauernden Angebot der Gemeinschaft Gebrauch zu machen. Der dänische Ministerpräsident hat sich zur Möglichkeit eines weiteren Referendums in Dänemark bereits geäußert und die Vorlage eines Weißbuchs zur Darlegung der dänischen Vorstellungen angekündigt.

Was die von Ihnen angesprochene rechtstechnische Frage angeht, so sind verschiedene rechtliche Optionen denkbar. Welche dieser Optionen geeignet sein wird, das erwünschte Ergebnis rechtlich abzusichern, wird vom Verlauf der weiteren Entwicklungen bis zum Jahresende abhängen. Insbesondere wird es auch darauf ankommen, welche Lösung mit Dänemark gefunden werden kann. Selbstverständlich wird dann auch das in Artikel R des Maastrichter Vertragswerks niedergelegte Ratifikationsfordernis beachtet werden müssen.

5. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten und nach den Grundsätzen der Einhaltung der Menschenrechte das Verfahren und das Urteil gegen den ehemaligen hochrangigen KP-Funktionär und Berater des 1989 gestürzten ehemaligen Parteichefs Zhao Ziyang Bao Tong, der wegen angeblicher Weitergabe von Staatsgeheimnissen und angeblicher Aufwiegelung zur Konterrevolution zu insgesamt neun Jahren Haft verurteilt wurde, und ist die Bundesregierung nach dem Urteil weiterhin der Meinung, daß sich in China die Lage der Menschenrechte verbessert hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 6. August 1992**

Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen über den Prozeß und das Urteil gegen Bao Tong kommt die Bundesregierung zu dem Schluß, daß dieses Verfahren dem international anerkannten Mindeststandard an Rechtsstaatlichkeit nicht entspricht und daß elementäre Grundsätze international anerkannter Menschenrechte mißachtet wurden. Die Bundesregierung ist gemeinsam mit ihren europäischen Partnern in Peking bei der chinesischen Regierung vorstellig geworden und hat ihre Bestürzung über diesen Prozeß zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß trotz einzelner positiver Aspekte in der Entwicklung der Volksrepublik China die Menschenrechtslage unverändert Grund zu ernster Besorgnis ist. Sie hat deshalb im Deutschen Bundestag erklärt, daß sie entschlossen ist, mit der Weiterentwicklung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen auch den Dialog mit der chinesischen Führung auf dem Gebiet der Menschenrechte mit Nachdruck fortzusetzen.

6. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)

Kann die Bundesregierung Berichte der US-amerikanischen Menschenrechtsorganisation „Middle East Watch“ bestätigen, wonach in Ägypten Untersuchungsgefangenen in den Zentralen des ägyptischen Staatssicherheitsdienstes systematisch gefoltert werden, und welche nationalen und internationalen Schritte erwägt die Bundesregierung, Ägypten zur Abschaffung der Folterungen und zur Einhaltung der Menschenrechte zu veranlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 6. August 1992**

Die Bundesregierung kann Berichte über systematische Folterungen an Untersuchungsgefangenen in den Zentralen des ägyptischen Staatssicherheitsdienstes nicht bestätigen.

Vereinzelte Fälle von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Festnahmen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtssituation in Ägypten sehr aufmerksam und nimmt die bekanntgewordenen Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Ägypten stets zum Anlaß, die ägyptische Seite um Aufklärung zu ersuchen und zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte aufzufordern.

7. Abgeordneter
Horst Niggemeier
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die serbische Staatsführung die im Artikel II der „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“ vom 9. Dezember 1948 (BGBl. 1954 II S. 730), die dort unter den Buchstaben a bis e aufgeführten Handlungen begeht und sich damit gemeinsam mit ihren Helfern des Völkermordes im Sinne der o. g. UNO-Konvention schuldig macht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 7. August 1992**

Die Bundesregierung verurteilt politisch alle Verbrechen, die – von wem auch immer – im Rahmen des Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien begangen wurden und noch immer begangen werden, insbesondere auch jene, die von der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948 geächtet werden. Unabhängig von der Frage, in welchem Ausmaß solche Verbrechen auch von Gegnern der Serben begangen worden sind oder weiterhin begangen werden, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die serbische Seite darauf zielt, im Sinne der Konvention vom 9. Dezember 1948 die bosnischen Moslems durch Unterwerfung, Vertreibung und teilweise auch Mordaktionen als nationale Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören. Hierfür trägt die serbische Staatsführung, die die serbischen Extremisten in Bosnien-Herzegowina ermutigt, bewaffnet und ausgerüstet hat und sie weiterhin unterstützt, eindeutig die politische Verantwortung. Inwieweit ihr auch eine strafrechtliche Verantwortung angelastet werden kann, hängt davon ab, ob ein eindeutiger, dokumentierter Nachweis über die Steuerung der Aktivitäten der bosnischen Serben durch die Behörden in Belgrad erbracht werden kann. Dies ist aufgrund der gegenwärtigen Informationslage und mangels Zugang zu etwaigen relevanten Akten der Belgrader Führung derzeit nicht möglich. Ein strafrechtlicher Schuldspruch nach den Bestimmungen der Konvention wäre die Sache zuständiger Gerichte.

8. Abgeordneter
Horst Niggemeier
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für zulässig, das in Artikel I Buchstaben a und b des „Übereinkommens über die Nichtanwendbarkeit gesetzlicher Verjährungsfristen auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 26. November 1968 erwähnte „Statut des Internationalen Militärgerichtshofs von Nürnberg“ vom 8. August 1945 (und durch entsprechende Beschlüsse der UN-Generalversammlung 1946 bestätigt) auch im Zusammenhang mit dem derzeitigen Verhalten der serbischen Staatsführung anzuwenden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 7. August 1992**

Das Internationale Militärtribunal war von den Hauptsiegermächten des Zweiten Weltkriegs gemäß Artikel 1 des Londoner Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, der Französischen Republik, dem

Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken vom 8. August 1945, dem weitere 19 Parteien beigetreten waren, zu dem Zweck gebildet worden, über diejenigen als Kriegsverbrecher der Achsenmächte beschuldigten Personen zu urteilen, für deren vorgeworfenes Verhalten ein geographisch bestimmter Tatort nicht vorhanden war (Artikel 1 des Abkommens). Organisation, Kompetenzen und Aufgaben des Tribunals waren in dem dem Londoner Abkommen angefügten Statut für das Internationale Militärtribunal näher festgelegt (BVerfGE 55, S. 349 ff.). Dieses Statut war auf die Beendigung des Zweiten Weltkriegs zugeschnitten; es ist auf die hier angesprochene Situation nicht anwendbar.

9. Abgeordneter
Horst Niggemeier
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die Absicht, nach Prüfung der in den Fragen 7 und 8 genannten Sachverhalte den EG-Ministerrat damit zu befassen, um ggf. die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, um eine weitere Verletzung der Prinzipien der UNO-Charta durch die serbische Staatsführung zu verhindern, und die Bestrafung der schuldig gewordenen Beteiligten zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 7. August 1992

Die Bundesregierung steht im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit seit Beginn des Jugoslawien-Konflikts in engstem politischen Kontakt mit allen Partnern in der Europäischen Gemeinschaft, um eine friedliche Lösung zu erreichen und weitere Verletzungen der VN-Charta wie auch der Menschenrechte zu unterbinden. Die Außenminister der EG haben auf ihrem Treffen am 20. Juli 1992 in Brüssel ihre Absicht erklärt, im Rahmen der KSZE nachdrücklich die Entsendung von Berichterstermissionen zur Untersuchung von Angriffen auf die Zivilbevölkerung zu verfolgen. Damit eröffnet sich eine Chance, den verschiedenen Hinweisen auf Verbrechen nachzugehen, auch im Hinblick auf eine mögliche spätere Verfolgung der Verantwortlichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter
Gerd Andres
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es zeitlich für angemessen und sachlich für sinnvoll, daß zwei Jahre nach Verkündung des Ausländergesetzes noch nicht einmal die Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz erlassen worden sind, obwohl die hierzu vorhandene gesetzliche Verpflichtung bei den Beratungen des Ausländergesetzes vom Bundesminister des Innern selbst vorgetragen und formuliert wurde, und wenn nicht, wann gedenkt die Bundesregierung in diesem Punkt der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 7. August 1992**

Die Ausarbeitung der Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz erfolgt in Zusammenarbeit mit den nach Artikel 83 des Grundgesetzes für die Ausführung der ausländerrechtlichen Bestimmungen zuständigen Ländern.

Bereits Mitte 1991 wurden Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertretern des Bundes und verschiedener Länder, zur Ausarbeitung der Verwaltungsvorschriften gebildet und im September 1991 vier Arbeitsgruppensitzungen abgehalten.

Die Vorbereitung und Umsetzung wichtiger politischer Entscheidungen im Ausländer-, Asyl- und Flüchtlingsbereich führte in den vergangenen Monaten jedoch dazu, daß die Arbeiten zur Fortführung der Ausarbeitung der Verwaltungsvorschriften – im Einvernehmen mit den Ländern – zurückgestellt werden mußten.

Im Mai 1992 wurden weitere vier Arbeitsgruppensitzungen, die im September und Oktober 1992 stattfinden, mit den Ländern vereinbart. Die Bundesregierung ist bemüht, die Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz schnellstmöglich zu erlassen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind der Bundesregierung jedoch keine verbindlichen Angaben über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verwaltungsvorschriften möglich.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Gerd
Andres
(SPD) | Hat die Bundesregierung einen Überblick über solche Weisungen bzw. Einzelerlasse, die aufgrund des Fehlens von Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz nachgeordneten Behörden bei der Auslegung des Gesetzes dienen sollten, und kann sie hierüber – zum Zwecke der Rechtssicherheit – eine Auflistung erstellen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 7. August 1992**

Da die ausländerrechtlichen Bestimmungen nach Artikel 83 des Grundgesetzes von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt werden, obliegt es den zuständigen Landesbehörden – im Rahmen dieser Bestimmungen – Weisungen zu erteilen und ausländerrechtliche Angelegenheiten im Erlaßwege zu regeln. Die Bundesregierung hat keinen genauen Überblick über die durch die zuständigen Landesbehörden herausgegebenen Weisungen und Erlasse.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Hans Martin
Bury
(SPD) | Sind die in den Materialien der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (Nr. 121 vom Mai 1992) dargestellten Zahlen nach Kenntnis der Bundesregierung repräsentativ, nach denen die Kirchen zwar 80 % staatliche Leistungen (einschließlich Kirchensteuer) und nur 20 % Leistungen ohne staatliche Hilfe auf der Einnahmeseite verbuchen, aber lediglich rund 25 % der Ausgaben allgemeinen sozialen Zwecken wieder zufließen, falls nicht, wie stellen sich die Zahlenverhältnisse jeweils aufgliedert dar? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 12. August 1992**

Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919, der durch Artikel 140 GG Bestandteil des Grundgesetzes geworden ist, garantiert den Kirchen das Recht, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten. Es besteht keine Staatsaufsicht. Die Einkünfte und Ausgaben der Kirche werden der Bundesregierung nicht mitgeteilt. Die Bundesregierung kann daher nicht beurteilen, ob die in den Materialien des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages (Nr. 121 vom Mai 1992) dargestellten Zahlen repräsentativ sind. Zu Auskünften über die Haushaltsgestaltung der Kirchen im einzelnen und deren Bewertung ist daher die Bundesregierung weder befugt noch in der Lage.

Im übrigen ist zu bemerken, daß Kirchensteuern keine staatlichen Leistungen sind. Insoweit kann auch nicht von staatlichen Leistungen in Höhe von 80% gesprochen werden. Es handelt sich um eine Eigenfinanzierung der Religionsgemeinschaften durch ihre Mitglieder. Bei der Einziehung leistet der Staat Hilfe. Die Kirchensteuerregelung hat ihren Ursprung im Reichsdeputationshauptschluß von 1803, durch den den Kirchen im Rahmen der Säkularisation ihre wirtschaftliche Grundlage durch Enteignung des Grundvermögens und sonstiger Vermögensgüter im wesentlichen entzogen worden ist (vgl. auch Materialien S. 7).

13. Abgeordneter
**Dr. Nils
Diederich
(Berlin)
(SPD)**

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um eine Rückführung der umfangreichen Sammlungen von Akten und Teilen von Bibliotheken, die von der Roten Armee nach 1944/45 aus dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches in das Gebiet der Sowjetunion verbracht worden sind (vgl. Überblick über die allein im Moskauer Staatsarchiv befindlichen Akten – u. a. Akten von obersten Reichsbehörden und nachgeordneten Stellen aus den Jahren 1884 bis 1945 – von Bernd Wegner in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte 2/1992) zu erreichen, und was kann die Bundesregierung tun, um diese Akten, solange sie sich noch in den GUS-Staaten befinden, einerseits der Forschung umfassend zugänglich machen zu lassen, andererseits auszuschließen, daß Teile aus den Beständen von dubiosen Publizisten entwendet bzw. kommerziell ausgeschlachtet werden und um aus osteuropäischen Archiven bereits entwendete deutsche Originalakten (z. B. von dem sogenannten Historiker Irving) zurückzuerhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 6. August 1992**

Die Bemühungen der Bundesregierung haben ihre rechtliche Grundlage im Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der am 5. Juli 1991 in Kraft getreten ist. In Artikel 16 Abs. 2 ist die Verpflichtung beider Seiten niedergelegt, kriegsbedingt verbrachtes Kulturgut zurückzugeben. Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion haben die Verpflichtungen aus diesem Vertrag anerkannt.

Zur Durchführung des Artikels 16 Abs. 2 hat die Bundesregierung eine Kommission berufen, der Vertreter des BMI, des AA, der KMK sowie Experten angehören. Nachdem die Bundesregierung seit September 1991 gegenüber der sowjetischen, später der russischen Regierung mehrfach auch auf politischer Ebene auf die Aufnahme von Gesprächen gedrängt hatte, hat Präsident Jelzin am 23. Juni 1992 eine Verordnung über die Schaffung einer staatlichen Kommission zur Restitution kultureller Werte unterzeichnet. Leiter dieser Kommission ist der Minister für Kultur und Tourismus, J. Sidorow. Wie die russische Regierung der deutschen Botschaft Moskau mitgeteilt hat, wird die Kommission im September zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentreten und könnte dann im Oktober/November 1992 für erste deutsch-russische Verhandlungen zur Verfügung stehen.

In den letzten Monaten sind verstärkt Reisen russischer Experten in die Bundesrepublik Deutschland und auch von Experten aus Deutschland in die Mitgliedstaaten der GUS zu verzeichnen gewesen. Diese Reisen sollten der Feststellung, Sicherung und Auflistung von Kulturgut dienen. Die Bundesregierung hat diese Reisen zum Teil angeregt und unterstützt.

Der Bundesminister des Innern hat eine Dokumentationsstelle zur Rückführung kriegsbedingt verlagerten Kulturgutes errichtet. Deren Aufgabe ist die Erfassung von Kulturgütern, die im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg verschollen sind oder aus einem der Vertragsländer unrechtmäßig verbracht wurden. Diese Stelle dokumentiert auch Kenntnisse über Eigentums- und Besitzverhältnisse von Privatpersonen an Kulturgut.

Alle Archivunterlagen in den Mitgliedstaaten der GUS stehen für die Benutzung nahezu uneingeschränkt zur Verfügung. Auch die Erklärungen offizieller russischer Stellen lassen keinen gegenteiligen Schluß zu. Grundsätzlich kann von einer Behinderung der Forschung daher nicht die Rede sein.

Gleichwohl ist nicht auszuschließen, daß deutsche Archivalien aus russischen Archiven entwendet wurden. Der Bundesregierung ist bisher jedoch kein nachgewiesener derartiger Fall bekannt. Gegebenenfalls wären rechtliche Schritte zu prüfen.

Die Bundesregierung hat keinen direkten Einfluß auf die Zugangsregelung zu russischen Bibliotheken. Nach Angaben von russischen Archivaren soll – offenbar aufgrund von Erfahrungen – bestimmten Publizisten kein Zugang mehr gewährt werden.

Die Bundesregierung wird bei der Rückführung kriegsbedingt verlagerten Kulturgutes von den großen kulturellen Einrichtungen unterstützt, die z. T. eine Bestandsaufnahme und Identifizierung an Ort und Stelle vornehmen. Es ist zu hoffen, daß die kommenden Gespräche weitere Möglichkeiten eröffnen, kriegsbedingt verbrachtes Kulturgut in die Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen.

14. Abgeordneter
**Dr. Nils
Diederich
(Berlin)
(SPD)**

Hat die Bundesregierung einen umfassenden Überblick über die noch in osteuropäischen Ländern lagernden Akten des Deutschen Reiches, und welche sind dies (außer den – zumindest teilweise bekannten – im Moskauer Staatsarchiv)?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 6. August 1992**

Die von der Roten Armee erbeuteten Unterlagen befinden sich im „Zentrum für die Aufbewahrung der historisch-dokumentarischen Sammlungen“ in Moskau, das dem Komitee für Archivangelegenheiten bei der Regierung der Russischen Föderation untersteht.

Im „Zentrum für die Aufbewahrung und das Studium der zeitgeschichtlichen Dokumente“ (ehem. Zentrales Parteiarchiv) in Moskau, das ebenfalls dem Komitee für Archivangelegenheiten untersteht, befinden sich deutsche Archivalien zur Geschichte der Arbeiterbewegung, die von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland aus Archiven der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone entnommen und in die UdSSR verbracht wurden. Im Militärarchiv in Podolsk (bei Moskau) werden deutsche Militärunterlagen verwahrt.

In Polen befinden sich Teilbestände des Reichsministeriums des Inneren und des Reichssicherheitshauptamtes sowie deutsche Militärunterlagen.

In der Tschechoslowakei wird umfangreiches Archivgut deutscher militärischer Provenienz, u. a. das ehem. Archiv der Waffen-SS verwahrt.

Auf der Ebene der Fachleute bestehen mit den osteuropäischen Ländern z. T. gute Beziehungen. Mitarbeiter des Bundesarchivs haben z. B. Ende April d. J. eine komplette Liste der deutschen Bestände des ehem. Sonderarchivs in Moskau erstellt und auch publiziert. Auch in anderen Fällen sind durch Mitarbeiter des Bundesarchivs Recherchen unternommen und damit Grundlagen für Rückführungsverhandlungen geschaffen worden.

Es ist zu erwarten, daß nach entsprechenden Fortschritten bei den bevorstehenden deutsch-russischen Verhandlungen Archivalien bzw. Akten des Deutschen Reiches zurückgeführt werden können. Die Bundesregierung ist bemüht, die Rückführung so bald als möglich zu erreichen. Sie ist sich allerdings dessen bewußt, daß eine Rückführung auch mit einer Reihe von technischen Problemen (notwendige Verfilmung, Transportfähigkeit, Inventarisierung usw.) verbunden ist.

15. Abgeordneter
**Dr. Kurt
Faltlhauser**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wer in erheblichem Umfang die Vorbereitungen zu den Demonstrationen gegen den G 7-Gipfel in München finanziert hat, wenn ja, um wen handelt es sich?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 6. August 1992**

Die Protestaktionen gegen den Münchener Wirtschaftsgipfel – Internationaler Gegenkongreß (3. bis 5. Juli), Großdemonstration (4. Juli), „Aktionstage“ (6. bis 8. Juli) – wurden von breiten Bündnissen getragen; neben Nichtextremisten waren daran u. a. beteiligt: orthodoxe Kommunisten, Trotzlisten und andere Organisationen der „Neuen Linken“, Autonome, Anhänger ausländischer Terrorgruppen und Kräfte des engeren RAF-Umfeldes. Eine Ausgrenzung fand nur nach rechts, nicht jedoch nach links statt. Auch die PDS gehörte zu den Unterstützern und Trägern der Bündnisse. Entsprechend „differenziert“ war die Finanzierung.

Alle in Aufrufen als Unterstützer der Proteste aufgeführten Organisationen und Gruppen – insgesamt etwa 90 – waren gehalten, Beträge von 300 bis 1000 DM beizusteuern. Es ist davon auszugehen, daß sie zumindest Teilbeträge entrichtet haben; andernfalls wären sie – so die mehrfach schriftlich geäußerte Drohung – aus der Unterstützerliste gestrichen worden. Nach unbestätigten Informationen drangen die Initiatoren bei festen organisatorischen Zusammenschlüssen offenbar auf noch höhere Beiträge. Weitere Mittel flossen aus dem Verkauf von „Buttons“ oder „T-Shirts“ sowie aus „Solikonzerten“ und Spenden.

Der Bundesregierung liegen jedoch keine Anhaltspunkte vor, daß sich einzelne linksextremistische Organisationen mit massiven Geldbeträgen/Spenden an der Finanzierung beteiligt haben.

Mit den gewonnenen Mitteln dürften die entstandenen Unkosten – insbesondere für die Anreise und Unterbringung der Referenten des Internationalen Gegenkongresses – im wesentlichen gedeckt worden sein.

Für die Großdemonstration – die bei weitem nicht so „kostenintensiv“ war wie der Gegenkongreß – stellten einige Organisationen Teile ihrer „Infrastruktur“ kostenlos zur Verfügung (z. B. Lautsprecherwagen). Die Mobilisierung und Anreise ging zu Lasten der Aufrufer und Teilnehmer; die Unterbringung in München wurde durch die „Szene“ privat organisiert. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, daß „reisende Chaoten“ sich „fremdfinanziert“ an den Protesten beteiligt haben.

Pressemeldungen zufolge hatten die GRÜNEN und ihnen nahestehende Stiftungen im Vorfeld angekündigt, größere Beträge – insbesondere für den Gegenkongreß – aufzubringen. Ob nach ihrem Rückzug aus den Vorbereitungen und der Ausrichtung eines „eigenen“ Kongresses Teilbeträge gezahlt wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es liegen der Bundesregierung jedoch Hinweise darauf vor, daß beteiligte linksextremistische Organisationen nach dem Rückzug der GRÜNEN mit einem erheblich verringerten Finanzvolumen kalkulierten und den Aufwand entsprechend reduzierten.

Im übrigen nimmt die Bundesregierung Bezug auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Dr. Horst Waffenschmidt, vom 17. Juli 1992 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Herbert Frankenhauser (Drucksache 12/3114).

16. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die am 2. August 1992 bevorstehenden kroatischen Parlaments- und Präsidentenschaftswahlen, soweit sie für die in Deutschland lebenden Kroaten auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, demokratisch und nach Recht und Gesetz durchgeführt werden, nachdem die Informationen über Wahlvorschriften, Wahlablauf und Wahllokale bei den in Deutschland lebenden Kroaten teils gar nicht, teils nur ganz sporadisch bekannt sind und allgemein große Unsicherheit über diese Fragen herrscht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Juli 1992

Aufgrund des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 3. Mai 1991 zur Ausübung des Wahlrechts durch Ausländer im Bundesgebiet bei Wahlen in ihren Heimatstaaten hat die Bundesregierung Richtlinien zur ein-

heitlichen Durchführung derartiger Wahlen erstellt und die fremden Missionen mit Rundnote des Auswärtigen Amtes vom 16. August 1991 hiervon unterrichtet. Danach ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, eine Beteiligung von diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland an der Vorbereitung oder Durchführung von Wahlen in den Entsendestaaten der Vertretungen auf deutschem Territorium von Fall zu Fall auf Antrag zuzulassen. Voraussetzung ist in jedem Fall die vorherige ausdrückliche Zustimmung der Bundesregierung im Rahmen eines Notenwechsels.

Die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und damit auch die Erfassung und Unterrichtung der Wahlberechtigten obliegt allerdings ausschließlich dem ersuchenden Staat. Eine Einbindung deutscher Behörden in die Vorbereitung und Durchführung ausländischer Wahlen ist nicht möglich, abgesehen von zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen.

Die Botschaft der Republik Kroatien hat die Bundesregierung mit Note vom 8. Juli 1992 ersucht, die Teilnahme der in Deutschland lebenden kroatischen Staatsangehörigen an den Wahlen für das Abgeordnetenhaus und den Präsidenten des Landes am 2. August 1992 zu ermöglichen. Mit Note vom 16. Juli 1992 hat die Botschaft der Republik Kroatien die Bundesrepublik Deutschland über die Anzahl der in Deutschland lebenden kroatischen Wahlberechtigten und über die Lage der vorgesehenen Wahllokale unterrichtet sowie entsprechende Ansprechpartner für die mit den Wahlen zusammenhängenden Fragen benannt.

Mit Note vom 23. Juli 1992 hat die Bundesregierung dem kroatischen Anliegen nach Maßgabe der Rundnote des Auswärtigen Amtes vom 16. August 1991 entsprochen, nachdem auch von den beteiligten Innenministern/-senatoren der Länder hiergegen keine Bedenken erhoben wurden.

Nach Auskunft der hiesigen Botschaft der Republik Kroatien sind die Vorbereitungen zur Durchführung der Wahl inzwischen angelaufen.

17. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß auf deutschen zivilen Flughäfen Personen allein aufgrund eines äußerlichen Kriteriums, nämlich des Tragens von Flugzeugbesatzungsuniformen, die Sicherheitseinrichtungen passieren und dabei ungeprüft Gepäck mitführen dürfen, ohne daß im einzelnen eine Identitätsprüfung dieser Personen erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 7. August 1992**

Die Zugangsberechtigung zum Betreten der nicht allgemein zugänglichen bzw. sicherheitsempfindlichen Bereiche der deutschen Flughäfen wird nicht nur aufgrund des äußerlichen Kriteriums des Tragens von Uniformen (z. B. Polizeiuniformen, Dienstkleidung von Flugzeugbesatzungen) gestattet.

Während für Polizeivollzugsbeamte und andere örtlich zugangsberechtigte Personen ausnahmslos das offene Tragen eines vom jeweiligen Flughafenbetreiber ausgestellten besonderen Ausweises erforderlich ist, gilt für das hier in Rede stehende – nicht örtlich stationierte – fliegende Personal nach dem vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Rahmenplan Luftsicherheit folgende Regelung:

„Die übernehmende Besatzung eines Luftfahrzeuges (Cockpit- und Kabinenpersonal) betritt geschlossen unter Führung des verantwortlichen Luftfahrzeugführers den Sicherheitsbereich und weist sich gegenüber dem Kontrollpersonal mit den Crew-Member Certificates bzw. Flugzeugführerlizenzen aus. Von weiteren Kontrollmaßnahmen kann dann abgesehen werden.“

Verstöße gegen diese Regelung sind mir bisher nicht bekanntgeworden.

18. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Veranlassung hin und auf welcher Rechtsgrundlage haben Beamte des Bundesgrenzschutzes am 21. Juli 1992 nachts in Kystrin/Brandenburg 42 polnische Erntehelfer festgenommen und in der Bundeswehrkaserne Neuhardenberg bis zum Mittag des Folgetags eingesperrt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 6. August 1992**

Beamte des Bundesgrenzschutzes haben die 41 polnischen Erntehelfer weder festgenommen noch in der Bundeswehrkaserne Neuhardenberg eingesperrt. Der Bundesgrenzschutz, dessen Dienststelle Kietz sich in der Liegenschaft der Bundeswehr befindet, hat lediglich im Rahmen eines wegen Verdachts der illegalen Arbeitsaufnahme von der Zoll- und der Arbeitsverwaltung durchgeführten Kontrollverfahrens geprüft, ob die polnischen Staatsangehörigen die Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen für die Bundesrepublik Deutschland erfüllen. Dabei sind keine freiheitsentziehenden Maßnahmen oder sonstigen Zwangseingriffe getroffen worden.

19. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Firmen sind vom Bundesministerium des Innern mit der Verschrottung der Schützenpanzerwagen der DDR-Bereitschaftspolizei beauftragt worden, und aufgrund welcher Ausschreibung, Bekanntmachung, Angebote von ost- und westdeutschen Firmen sowie Auswahlkriterien wurden die Aufträge erteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 12. August 1992**

Der Bundesminister des Innern führte mit der VEBEG und dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung Verhandlungen bzw. Gespräche über die Verschrottung von 544 Schützenpanzerwagen der Volkspolizei und der Betriebskampfgruppen der ehemaligen DDR. Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung teilte am 12. März 1992 mit, daß bei Probeverschrottung durch jeweils zwei ost- und westdeutsche Firmen Kosten in Höhe von 4 600 DM und 7 800 DM/Fahrzeug entstanden seien.

Dem BMI gingen unaufgefordert Angebote dreier Firmen aus dem Beitrittsgebiet zu, die sich mit der Verschrottung von Panzerfahrzeugen bereits vor dem Beitritt am 3. Oktober 1990 befaßt hatten. Die Entsorgungskostenangebote dieser Firmen beliefen sich auf Beträge zwischen 6 850 und 8 710 DM/Fahrzeug.

Schließlich wurden dem BMI vom Technischen Polizeiamt des Landes Sachsen-Anhalt in Schönebeck die Gesellschaft für Arbeitsbeschaffung und Bildung (GAB) mit Sitz in Magdeburg und die Firma SRS-Tiefbau GmbH in Gelsenkirchen bzw. Wilthen/Oberlausitz benannt. Diese Firmen unterbreiteten dem BMI das Angebot zur unentgeltlichen Verschrottung der Panzerfahrzeuge. Für die umweltgerechte Entsorgung berechnen die Firmen 1000 DM/Fahrzeug abzüglich der Entsorgungskosten für 40 Panzerfahrzeuge.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurden diese beiden Firmen mit der Verschrottung bzw. Entsorgung der Panzerfahrzeuge beauftragt. Von einer Ausschreibung wurde angesichts dieser vorteilhaften Konditionen abgesehen.

20. Abgeordnete
**Ingrid
Köppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen für die Gestaltung der Überwachungsanträge gemäß § 2 des Gesetzes zu Artikel 1066 – G 10 – sowie für die Auskunftspraxis gegenüber überwachten Betroffenen zieht die Bundesregierung hinsichtlich des Bundesamtes für Verfassungsschutz, gegebenenfalls auch des Bundesnachrichtendienstes und des Militärischen Abschirmdienstes, aus den kürzlich ergangenen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Bremen (Az. 2 A 24/91 und 47/91), welches Überwachungsmaßnahmen des dortigen Landesamtes für Verfassungsschutz, über die die Betroffenen praktisch ausnahmsweise informiert worden waren, auf deren Klage hin prompt für rechtswidrig erklärt hatte mit der – mutmaßlich exemplarischen – Feststellung, die Überwachungsanträge des Verfassungsschutzes beschränkten sich in offenbar vorgefertigten „formelhaften Begründungen“ „im wesentlichen auf die Wiedergabe der gesetzlichen Regelung“?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 12. August 1992**

Die Praxis des Bundes bei der Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 GG – G 10 – entspricht den in den Gerichtsentscheidungen genannten Anforderungen. Der Bundesminister des Innern hat die Urteile gleichwohl den antragsberechtigten Stellen zur Kenntnis gebracht und wird auch die nach § 9 G 10 zuständigen Kontrollgremien hierüber unterrichten.

21. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)

Warum werden die Finanzmittel zur Unterstützung der Deutschen im polnischen Machtbereich gerade für die Menschen gekürzt, die dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen sind und mit großem Idealismus von deutschen Sozialeinrichtungen (z. B. dem Sozialen Frauenwerk e. V. in Bonn) unterstützt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 7. August 1992**

Der Bundesminister des Innern unterstützt mit erheblichen Mitteln die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten.

Für die Deutschen in Polen wurden im Haushaltsjahr 1992 bereits mehr als 20 Mio. DM den Mittlerorganisationen zur Verfügung gestellt.

Darunter ist das Soziale Frauenwerk e. V. eine der vielen geschätzten, besonders engagierten Einrichtungen, die humanitäre Hilfe für die deutsche Minderheit in Polen leisten. Dafür hat es bereits in diesem Jahr beträchtliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Leider zwingt die Finanzlage des Bundes zu Einsparungen in allen Bereichen, so daß nicht alle Wünsche, mögen sie noch so berechtigt sein, erfüllt werden können.

Der Bundesminister des Innern ist bemüht, zusätzliche Mittel für die Hilfen an die deutsche Minderheit zu erhalten. Sollte dies gelingen, wird geprüft werden, ob weitere Gelder für humanitäre Hilfen eingesetzt werden können.

- | | |
|--|---|
| 22. Abgeordneter
Dr. Günther
Müller
(CDU/CSU) | Auf welcher gesetzlichen Grundlage (Name des Gesetzes und entsprechender Artikel) erhält der Bundespräsident seine Amtsbezüge lebenslanglich zu 100 Prozent und steuerfrei? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 6. August 1992**

Der Bundespräsident erhält nach dem jährlichen Haushaltsgesetz (Titel 421 01 - 011) Amtsbezüge für die Dauer seiner Amtszeit.

Scheidet der Bundespräsident mit Ablauf seiner Amtszeit oder vorher aus seinem Amt aus, erhält er einen Ehrensold in Höhe der Amtsbezüge mit Ausnahme der Aufwandsgelder, vgl. § 1 des Gesetzes über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten vom 17. Juni 1953 (BGBl. I S. 406) unter Berücksichtigung der Änderung durch Gesetz vom 24. Juli 1959 (BGBl. I S. 525).

Sowohl die Amtsbezüge als auch der Ehrensold unterliegen als „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ voll der Einkommensteuer.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordneter
Dr. Eckhart
Pick
(SPD) | Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu dem „Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates über die Ausfuhr von Kulturgütern (92/C 53/24) KOM (91) 447 endg. – SYN 382“? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 3. August 1992**

Nach Auffassung der Bundesregierung stellt die vorgeschlagene Verordnung in der derzeitigen Fassung noch keinen geeigneten Kompromiß zwischen dem Schutz des Kulturgutes vor Abwanderung auf der einen Seite und den schützenswerten Interessen des Rechtsverkehrs bei Erwerb von Kulturgütern unter den Prinzipien eines liberalen Handels auf der anderen Seite dar.

Obwohl Europa zusammenwächst, besteht nach der bislang vorgesehenen Regelung die Gefahr, daß im kulturellen Bereich bisher nicht praktizierte Schranken für den Handel errichtet werden. Aufgrund des sehr umfangreichen Anhangs zur Verordnung, in dem umfassende Kategorien

von Kulturgütern aufgelistet sind, wird in Zukunft für nahezu jedes Kulturgut eine Ausfuhrgenehmigung bei der Ausfuhr in Drittländer benötigt. Neben einem hierdurch verursachten ganz erheblichen bürokratischen Aufwand wird dieses Verfahren eine noch nicht überschaubare Beschränkung für den Kunsthandel mit sich bringen.

Die jetzt in Aussicht genommene Regelung dürfte in ihrer Wirkung dem Artikel 36 EWG-Vertrag widersprechen, wonach Verbote oder Beschränkungen weder ein Mittel zur Diskriminierung noch eine verschleierte Beschränkung des Handels mit Kulturgütern zwischen den Mitgliedstaaten darstellen dürfen.

Die Bundesregierung hofft, während der gerade begonnenen britischen Präsidentschaft Verbesserungsvorschläge einbringen zu können, insbesondere sollten die Kategorien des Anhangs reduziert, sowie die Alters- und Wertschwellen in akzeptabler Weise erhöht werden, so daß der Kulturgutschutz sich auf herausragende Kulturgüter beschränkt.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordneter
Dr. Eckhart
Pick
(SPD) | Hält sie die bisher geltende Regelung des „Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung“ für einerseits ausreichend, um die Sicherung entsprechenden Kulturguts zu gewährleisten, andererseits geeignet, Muster für eine EG-weite Regelung zu werden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 3. August 1992**

Die bisher geltende Regelung des „Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung“ wird auch weiterhin von der Bundesregierung als ausreichend erachtet, um die Sicherung entsprechenden Kulturgutes zu gewährleisten. Aufgrund dieses Gesetzes ist es in erster Linie Sache der Bundesländer, darüber zu entscheiden, welche Kulturgüter sie als schützenswert in ihre Gesamtverzeichnisse eintragen.

Allerdings haben die übrigen EG-Mitgliedstaaten sich aufgrund ihrer andersartigen Kulturgutschutzregelungen bisher dagegen ausgesprochen, dieses in Deutschland bewährte Listenverfahren auf EG-Ebene einzuführen.

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordneter
Peter Kurt
Würzbach
(CDU/CSU) | Was hat die Bundesregierung in Verbindung mit den Bundesländern unternommen, um häufig vorkommende Doppel- und Mehrfachmeldungen „findiger“ Asylbewerber zu unterbinden, und welche Erfolge konnten dabei erreicht werden? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 10. August 1992**

Eine Unterbindung von Mißbrauchsfällen im Zusammenhang mit Doppel- und Mehrfachmeldungen von Asylbewerbern ist nur durch eine umfassende erkennungsdienstliche Behandlung aller Asylbewerber möglich.

Deshalb sieht das zum 1. Juli 1992 in Kraft getretene Asylverfahrensgesetz in § 16 die erkennungsdienstliche Behandlung aller Asylbewerber vor.

Zu diesem Zweck ist beim Bundeskriminalamt ein automatisiertes Fingerabdrucksystem (AFIS) im Aufbau, das allerdings noch nicht in der Lage ist, alle erkennungsdienstlichen Unterlagen zu verarbeiten und auszuwerten; dies wird voraussichtlich im Herbst 1992 in vollem Umfang möglich sein.

Die bis zum 30. Juni 1992 geltende Fassung des Asylverfahrensgesetzes sah eine erkennungsdienstliche Behandlung und Auswertung durch das Bundeskriminalamt nur in eingeschränktem Umfang vor.

Zählappele in Schleswig-Holstein und im Kreis Aachen hatten ergeben, daß es in der Vergangenheit teilweise zu Mißbrauchsfällen z. B. im Hinblick auf einen Mehrfachbezug von Sozialhilfeeleistungen gekommen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD) | Unter welchen verfahrensmäßigen und inhaltlichen Voraussetzungen können die Angehörigen von Opfern politisch motivierter Strafverfolgung in der ehemaligen DDR nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz Entschädigungsleistungen erhalten? |
| 27. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD) | Haben auch ehemalige Inhaftierte und deren Angehörige in Lagern der sowjetischen Besatzungsmacht Ansprüche auf Entschädigungsleistungen, und wenn ja, wie sind diese Ansprüche ausgestaltet? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 10. August 1992

1. Nach dem Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1992 – BR-Drucksache 431/92), das wegen der Anrufung des Vermittlungsausschusses noch nicht in Kraft getreten ist, sind folgende Regelungen vorgesehen:

Einen Antrag auf gerichtliche Rehabilitierung können zunächst der politisch Verfolgte selbst sowie die Staatsanwaltschaft stellen, letztere jedoch nicht gegen den Willen des unmittelbar Betroffenen (Artikel 1 § 7 Abs. 1 Nummern 1 und 3). Verstirbt der Betroffene während des laufenden Rehabilitierungsverfahrens, so können der Ehegatte, die Verwandten in gerader Linie, die Geschwister sowie solche Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Rehabilitierung des Betroffenen haben, eine Fortsetzung des Verfahrens beantragen (Artikel 1 § 7 Abs. 5 i. V. m. Abs. 1 Nummer 2). Ist der Betroffene verstorben, ohne zuvor einen Rehabilitierungsantrag gestellt zu haben, so können die soeben genannten Hinterbliebenen einen eigenen Rehabilitierungsantrag stellen (Artikel 1 § 7 Abs. 1 Nummer 2). Voraussetzung einer gerichtlichen Rehabilitierung ist jedoch, daß eine deutsche hoheitliche Maßnahme vorgelegen hat.

2. Nach einer erfolgreichen Rehabilitierung des unmittelbar Betroffenen gilt – unabhängig davon, wer den Rehabilitierungsantrag gestellt hat – für die Entschädigungsansprüche der Angehörigen nach dem Abschnitt 3 des Gesetzentwurfs folgendes:

Die Kapitalentschädigung, die den ehemaligen politischen Häftlingen für die Dauer der Freiheitsentziehung gewährt wird, kann von den Erben nur dann beansprucht werden, wenn der Betroffene selbst noch einen Antrag auf Rehabilitierung oder auf Gewährung von Entschädigungsleistungen für die rechtsstaatswidrig erlittene Haft gestellt hat (Artikel 1 § 17 Abs. 3). Ist der ehemalige politische Häftling vor dem 18. September 1990 (Inkrafttreten des noch von der Volkskammer erlassenen Rehabilitierungsgesetzes) verstorben, ist keine Vererblichkeit vorgesehen.

Die Hinterbliebenen des ehemaligen politischen Häftlings haben indessen über das Erste Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht Ansprüche auf Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). Der Kreis anspruchsberechtigter Hinterbliebener ergibt sich aus dem Leistungsumfang des BVG, das die Gewährung von Leistungen an die Witwe, den Witwer, die Waisen sowie die „Verwandten der aufsteigenden Linie“ – also insbesondere die Eltern – vorsieht. Voraussetzung für die Gewährung von Versorgungsleistungen nach Artikel 1 § 22 Abs. 1 Satz 1 des Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht ist der Tod des Betroffenen infolge der Schädigung.

- Der überlebende Ehegatte des an den Haftfolgen verstorbenen ehemaligen politischen Häftlings erhält dann zunächst eine einkommensunabhängige Grundrente.
- Zusätzlich zu der Grundrente besteht ein Anspruch auf die Gewährung einer Ausgleichsrente, wenn der überlebende Ehegatte durch Krankheit oder andere Gebrechen nicht nur vorübergehend wenigstens die Hälfte seiner Erwerbsfähigkeit verloren hat oder wenn er das 45. Lebensjahr vollendet oder wenn er für mindestens ein Kind zu sorgen hat.
- Witwen und Witwer erhalten eventuell zusätzlich einen Schadensausgleich unter den Voraussetzungen des § 40 a BVG.
- Waisenrente erhalten nach dem Tod des schädigungsbedingt verstorbenen ehemaligen politischen Häftlings seine Kinder regelmäßig bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, u. U. auch darüber hinaus.
- Unter den Voraussetzungen der §§ 50 ff. BVG wird eine Elternrente gewährt.

Durch Artikel 1 § 22 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes wird der Umfang der Versorgung an Hinterbliebene erweitert. Ist der Betroffene nicht an den Folgen der Schädigung verstorben, so wird dennoch unter den Voraussetzungen des § 48 BVG eine monatliche Witwen- oder Waisenbeihilfe gewährt.

Schließlich sieht das Gesetz in Artikel 1 § 18 Abs. 3 nach dem Tod des Berechtigten die Gewährung von Unterstützungsleistungen an Hinterbliebene (Ehegatten, Kinder, Eltern) vor, wenn diese in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind und durch die Freiheitsentziehung des ehemaligen politischen Häftlings nicht unerheblich unmittelbar mitbetroffen waren.

Die Leistungen an die Hinterbliebenen werden auf Antrag gewährt (Artikel 1 § 16 Abs. 3). Zuständig für die Gewährung der Kapitalentschädigung ist die Landesjustizverwaltung, in deren Geschäftsbereich die Rehabilitierungsentscheidung ergangen ist. Die Versorgungsleistungen werden durch die Versorgungsämter, Fürsorge- und Hauptfürsorgestellen gewährt, die für den Wohnsitz des Antragstellers zuständig sind.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß von den Regelungen zur Vererblichkeit in Artikel 1 § 17 Abs. 3 die Eingliederungshilfen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) unberührt bleiben. Das HHG gilt nach dem Einigungsvertrag auch im Beitrittsgebiet. Die Eingliederungshilfen sind nach § 9 Abs. 2 Satz 2 HHG i. V. m. § 5 Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz vererblich. Erbberechtigt sind hiernach der Ehegatte und die Kinder des ehemaligen politischen Häftlings.

3. Auch ehemalige Inhaftierte in Lagern der sowjetischen Besatzungsmacht haben unter den Voraussetzungen des Artikels 1 § 25 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 des Gesetzes Anspruch auf die Gewährung der dort genannten sozialen Ausgleichsleistungen. In diesen Fällen kommt zwar eine Aufhebung der Hoheitsakte durch deutsche Stellen aus völkerrechtlichen Gründen nicht in Betracht, eine Entschädigung ist indes möglich und im Gesetz vorgesehen. Anspruch auf die sozialen Ausgleichsleistungen haben alle gemäß § 10 Abs. 4 HHG anerkannten ehemaligen politischen Häftlinge, die im Zusammenhang mit der Errichtung oder Aufrechterhaltung der kommunistischen Gewaltherrschaft im Beitrittsgebiet dort ohne Verurteilung durch ein deutsches Gericht oder eine der in Artikel 1 § 1 Abs. 5 des Gesetzes genannten strafrechtlichen Maßnahmen in Gewahrsam genommen oder in Gewahrsam gehalten wurden. Erfasst werden vom Gesetz die von Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) verurteilten politischen Häftlinge sowie im Beitrittsgebiet internierte oder aus dem Beitrittsgebiet verschleppte Opfer der sowjetischen Besatzungsmacht, die nach dem HHG als ehemalige politische Häftlinge anerkannt sind (Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG). Die Leistungen an diese Opfer der sowjetischen Besatzungsmacht entsprechen denjenigen an die Opfer der SED-Unrechtsjustiz (Kapitalentschädigung, Versorgungsleistungen, Unterstützungsleistungen).

Für die Gewährung der Leistungen an die Opfer der sowjetischen Besatzungsmacht sind ausschließlich die nach dem HHG bestimmten Stellen zuständig (Artikel 1 § 25 Abs. 2 Satz 2).

4. Die Leistungen für die Hinterbliebenen der Opfer der sowjetischen Besatzungsmacht entsprechen den oben dargelegten Leistungen an die Hinterbliebenen der Opfer der SED-Unrechtsjustiz. Auch insoweit macht das Gesetz hinsichtlich der sozialen Ausgleichsleistungen keinen Unterschied zwischen beiden Personengruppen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

28. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)

Liegen der Bundesregierung über Pressemeldungen hinaus bestimmte Erkenntnisse über den Bruch des Wirtschaftsembargos gegen Serbien/Montenegro durch deutsche Firmen vor, und welche Maßnahmen beabsichtigt sie, ggf. dagegen zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. August 1992**

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit der Resolution 757 (1992) vom 30. Mai 1992 ein Handelsembargo gegen Serbien/Montenegro beschlossen. Die Sanktionen umfassen ein Einfuhr- und Ausfuhrverbot, ein Durchfuhrverbot, wenn Bestimmungsland Serbien/Montenegro ist, sowie ein Verbot von Verfügungen über Vermögenswerte und von Zahlungen. Der Rat der EG hat durch die Verordnung (EWG) Nr. 1432/92 vom 1. Juni 1992 die Sanktionen in – unmittelbar in den Mitgliedstaaten geltendes Recht – umgesetzt.

Die Bundesregierung hat mit der 23. Änderungsverordnung zur Außenwirtschaftsverordnung sichergestellt, daß Verstöße gegen die von der EG-Verordnung vorgesehenen Sanktionen nach § 34 Abs. 4 Außenwirtschaftsgesetz als Straftaten mit einer Mindeststrafe von zwei Jahren zu ahnden sind.

Die Verfolgung derartiger Straftaten obliegt den zuständigen Staatsanwaltschaften.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind zur Zeit (Stand: 5. August 1992) insgesamt fünf Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Handelsembargo gegen Serbien und Montenegro bei den Staatsanwaltschaften anhängig. Einzelheiten über die laufenden Ermittlungsverfahren, ebenso wie Prüfungs- oder Ermittlungsmethoden hinsichtlich der Manipulations- und Umgehungsmöglichkeiten des Handelsembargos gegen Serbien und Montenegro können nicht bekanntgegeben werden, da ansonsten die Gefahr bestünde, daß diese ins Leere laufen würden.

Hinsichtlich der Zahl der Strafverfahren ist anzumerken, daß zwar in fast allen Fällen die Zollfahndungsämter bzw. das Zollkriminalamt in Außenwirtschaftsstrafsachen von den Staatsanwaltschaften mit der Durchführung der Ermittlungen beauftragt werden. Jedoch ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob weitere Strafverfahren bei den Staatsanwaltschaften anhängig sind.

29. Abgeordneter
**Dr. Nils
Diederich
(Berlin)
(SPD)**

Trifft es zu, daß entsprechend einer Behauptung des Berliner Mietervereins tausende Wohnungen des Bundes in Berlin freistehen, und wie viele sind es tatsächlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. August 1992**

Die Behauptung des Mietervereins trifft nicht zu. Derzeit stehen 236 Wohnungen im Besitz des Bundes aus nachfolgenden Gründen leer:

Bei 19 Wohnungen sind die Eigentumsverhältnisse ungeklärt. 107 Wohnungen werden zur Zeit instandgesetzt und anschließend vermietet. 36 Wohnungen sind erst am 30. Juli 1992 zurückgegeben worden und müssen noch instandgesetzt werden. Bei 66 Wohnungen muß eine Asbestsanierung durchgeführt werden. Bei acht Wohnungen wird die weitere Verwendung wegen des schlechten baulichen Zustands noch geprüft.

Ferner sind der Oberfinanzdirektion Berlin 29 Wohnungen bekannt, die von den Alliierten zwar geräumt, aber noch nicht zurückgegeben worden sind.

30. Abgeordneter
**Dr. Nils
Diederich
(Berlin)**
(SPD)
- Wie steht der Bund zur Forderung des Mietervereins, der Berliner Senat solle die Bundesregierung wegen des Leerstandes mit Bußgeldbescheiden überziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. August 1992**

Ein rechtserheblicher Leerstand im Sinne der Zweckentfremdungsverbot-Verordnung liegt nicht vor, so daß Ahndungsmaßnahmen nicht ergriffen werden können.

31. Abgeordneter
**Dr. Nils
Diederich
(Berlin)**
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zur Forderung des Berliner Mietervereins, Wohnungen, die von Alliierten freigemacht werden, an Berliner Wohnungssuchende zu vermieten sowie zum Vorschlag des Berliner Bausenators Nagel, einen Wohnungspool zu bilden, d. h. die jetzt freiwerdenden bzw. freistehenden Wohnungen des Bundes in Berlin an Berliner zu vergeben, gegen eine Garantie des Berliner Senats, für Bundesbedienstete im Rahmen des Umzuges nach Berlin dann entsprechende Wohnungen zur Verfügung zu stellen bzw. zu bauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. August 1992**

Eine Vergabe von Wohnungen an Wohnungssuchende, die nicht beim Bund beschäftigt sind, kommt nur in Betracht, wenn Wohnungen für Wohnungsfürsorgezwecke des Bundes nicht benötigt werden.

Derzeit suchen rd. 2300 Bundesbedienstete eine Wohnung in Berlin. Dieser Bedarf ist durch die von den Alliierten freigegebenen Wohnungen in absehbarer Zeit nicht zu decken, so daß die freigegebenen Wohnungen dem allgemeinen Mietwohnungsmarkt nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Bei der geschilderten Lage ist es zur Zeit auch nicht möglich, dem Vorschlag des Berliner Bausenators näherzutreten, einen Wohnungspool zu bilden.

32. Abgeordneter
**Carl
Ewen
(SPD)**
- In welchen Bundesländern ist Bundesbesitz oder unter Verwaltung des Bundes stehendes Eigentum gewerblich vermietet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. August 1992**

In allen Bundesländern sind bundeseigene Grundstücke u. a. auch gewerblich vermietet.

33. Abgeordneter Welche Preise werden jeweils pro m² verlangt?
Carl
Ewen
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. August 1992**

Das für die gewerbliche Nutzung bundeseigener Grundstücke geforderte Entgelt richtet sich nach dem ortsüblichen Mietzins. Dabei liegt der Bund mit seiner Forderung regelmäßig eher im unteren Bereich des Preisrahmens.

34. Abgeordneter Welche Mietpreise werden vergleichsweise privat erzielt?
Carl
Ewen
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. August 1992**

Über privat erzielte Mietpreise liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Sie dürften wesentlich von Art, Lage, Beschaffenheit und Zustand des Objektes abhängen.

35. Abgeordneter Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in welchem Maße überhöhte Gewerbemieten zu Problemen bei der Existenzgründung in den neuen Bundesländern führen bzw. zur Betriebsaufgabe zwingen?
Carl
Ewen
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. August 1992**

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine verlässlichen Informationen vor. Die Bundesregierung hat Zweifel, ob entsprechende Erhebungen zu aussagekräftigen Ergebnissen führen würden. Für eine Geschäftsaufgabe sind oft mehrere Gründe maßgebend; die Höhe der Miete kann hierbei ein Grund sein. Den alleinigen Ausschlag wird sie jedoch in aller Regel nicht geben.

36. Abgeordnete Kann die Bundesregierung Auskunft geben über den Stand der Privatisierung von Gaststätten aus dem Bereich der ehemaligen Handelsorganisation (HO), insbesondere darüber, wie viele dieser Objekte an Kaufinteressenten verpachtet
Iris
Gleicke
(SPD)

worden sind, und ist der Bundesregierung bekannt, wie vielen der an einem Kauf von Gaststätten aus dem Bereich der ehemaligen HO interessierten Pächtern bisher der Kauf der von ihnen gepachteten Objekte ermöglicht worden ist, und über welchen Gesamtzeitraum – vom Beginn der Pacht bzw. Stellung des Kaufantrages bis zum Abschluß des Kaufvertrages – sich die diesbezüglichen Verhandlungen in der Regel erstrecken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. August 1992

Die Treuhandanstalt hat über die Gesellschaft zur Privatisierung des Handels mbH 2300 von insgesamt 4260 der gastronomischen HO-Betriebe privatisiert; 1510 HO-Betriebe konnten wegen Mietvertragskündigungen und fehlender Mietüberleitungen von Kommunen und privaten Vermietern nicht privatisiert werden; 450 HO-Betriebe mußten geschlossen werden, u. a. wegen fehlender Interessenten.

In allen Fällen wurde nur der Geschäftsbetrieb privatisiert. Zum einen, weil dies geschäftsüblich ist, zum anderen wegen oft ungeklärter Eigentumsfragen im Zusammenhang mit dem Geschäftslokal. Für das Geschäftslokal waren außerdem nur in ca. 1800 Fällen die HO bzw. die HONachfolgegesellschaften Verfügungsberechtigt, in rund 2200 Fällen dagegen kommunale Wohnungsverwaltungen bzw. die daraus hervorgegangenen Wohnungsbaugesellschaften. Über diese Objekte konnte die Treuhandanstalt zu keinem Zeitpunkt verfügen.

Der Treuhandanstalt liegen zwischenzeitlich 550 Kaufanträge für Geschäftslokale vor. Bis zum 30. Juni 1992 wurden 30 Objekte verkauft. Die Verhandlungen selbst dauern erfahrungsgemäß etwa vier Wochen. Allerdings sind oft bis zu sechs Monate erforderlich, um alle notwendigen liegenschafts-, vermögens- und zuordnungsrechtlichen Fragen zu klären.

Die Pächter der privatisierten Betriebe treffen alle Investitions- und Finanzentscheidungen eigenverantwortlich. Ihre geschäftlichen Dispositionen sollten den gegebenen Pachtverhältnissen entsprechen. Den Pächtern von durch die Treuhandanstalt verpachteten Geschäftslokalen wird es im Rahmen des Pachtvertrages ermöglicht, eigenverantwortlich umfangreiche Investitionen in den Pachtobjekten vorzunehmen und hierfür die Pacht bis zu 50 % zu kürzen. Von dieser Möglichkeit hat ca. jeder fünfte Pächter Gebrauch gemacht.

37. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei einer großen Zahl von an einem Kauf von Gaststätten aus dem Bereich der ehemaligen HO interessierten Pächtern, die in Erwartung des baldigen Abschlusses eines Kaufvertrages bereits während der Pachtzeit auf eigenes unternehmerisches Risiko erhebliche Eigeninvestitionen getätigt haben, der schleppende Verlauf der Kaufverhandlungen zu erheblichen Schwierigkeiten – durch die Nichtgewährung weiterer bzw. Kündigung bestehender Kredite – bis hin zum Konkurs geführt hat oder zu führen droht, daß

also angesichts solch verschleppter Privatisierung gerade diejenigen, die im Vertrauen auf die Versprechungen der Bundesregierung die Chance zur Existenzgründung ergriffen haben, nun unter Zurücklassung hoher privater Schulden in ihrer eigenen Existenz aufs höchste bedroht und gefährdet sind, und auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung dazu beizutragen, daß die im Interesse eines attraktiven touristischen Angebotes unabdingbare Privatisierung und Modernisierung der Gaststätten aus dem Bereich der ehemaligen HO gefördert und beschleunigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. August 1992

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Pächtern bestehende Kredite gekündigt bzw. weitere Kredite nicht gewährt wurden, nur weil sie das von ihnen bewirtschaftete Objekt nicht kaufen konnten. Die Eigentumsfrage kann auch so entscheidend nicht sein. Die Mehrzahl der gastronomischen Betriebe in Westdeutschland wird erfolgreich auf Pachtbasis betrieben.

38. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der in den US-Streitkräften zu beobachtenden Entwicklung, bisher von deutschen Zivilbeschäftigten wahrgenommene Aufgabenbereiche immer häufiger US-Bürgern zu übertragen, durch finanzielle und organisatorische Maßnahmen entgegenzuwirken, um auf diese Weise Arbeitsplätze für deutsche Zivilbeschäftigte zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. August 1992

Die Rechtsverhältnisse der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften richten sich nach Artikel IX Abs. 4 des NATO-Truppenstatus und nach Artikel 56 des Zusatzabkommens hierzu. Durch diese völkerrechtlichen Vereinbarungen ist festgelegt, daß die Zahl und Art der von den Stationierungsstreitkräften benötigten Arbeitsplätze allein von den Stationierungsstreitkräften bestimmt wird, daß diese auch allein über die Einstellung von Arbeitskräften entscheiden und die Kosten für die Beschäftigung von Arbeitskräften, also insbesondere die Löhne und Gehälter, in vollem Umfange selbst zu tragen haben. Danach hat die Bundesregierung grundsätzlich keine rechtlichen Möglichkeiten, auf die Entscheidung der Stationierungsstreitkräfte über die Wahl ihrer Arbeitnehmer Einfluß zu nehmen.

Die Bundesregierung hat sich jedoch in der Vergangenheit stets für die Erhaltung der Arbeitsmöglichkeiten für deutsche Arbeitnehmer bei den US-Streitkräften eingesetzt und hat die Zusage, daß kein deutscher Arbeitnehmer entlassen wird, um auf seinem Arbeitsplatz einen US-Staatsangehörigen beschäftigen zu können.

Auch in den Verhandlungen zur Revision des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut wird die Sicherung der Arbeitsmöglichkeiten für deutsche Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften gebührende Berücksichtigung finden.

39. Abgeordneter
Ortwin Lowack
(fraktionslos)
- Wie gliedern sich die rund 80 Mrd. DM Hilfe für die ehemalige Sowjetunion und die rund 30 Mrd. DM für die übrigen Reformstaaten in Osteuropa auf, von denen der Bundeskanzler in seiner Rede vor dem Deutschen Sparkassentag am 7. Mai 1992 (Bulletin der Bundesregierung vom 14. Mai 1992) gesprochen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. August 1992**

1. Die seit Ende 1989 der Sowjetunion bzw. den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und Georgien gewährten und zugesagten deutschen Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:
 - Zuschüsse und unentgeltliche Leistungen in Höhe von insgesamt 18,1 Mrd. DM, u. a. für:
 - = Ausgaben nach dem Abkommen über einige überleitende Maßnahmen („Überleitungsabkommen“) vom 9. Oktober 1990 (13,4 Mrd. DM),
 - = bilaterale Nahrungsmittel-, Medikamenten- und Beratungshilfen (3,4 Mrd. DM),
 - = den deutschen Anteil an den Zuschüssen der EG im Rahmen der Technischen und der Nahrungsmittelhilfe (0,7 Mrd. DM),
 - von der Bundesregierung übernommene Kreditgarantien und Bürgschaften einschließlich des deutschen Haftungsanteils an den EG-Kredithilfen in Höhe von rd. 42 Mrd. DM,
 - Exportüberschüsse infolge von Lieferungen aus den fünf neuen Bundesländern bzw. der ehemaligen DDR. Der daraus resultierende und bisher offene Transferrubel-Saldo von rd. 6,5 Mrd. Transferrubel beläuft sich einschließlich Zinskosten für 1990 und 1991 auf umgerechnet rd. 17,1 Mrd. DM,
 - Übernahme der Beteiligung der ehemaligen DDR an der Finanzierung des Erdgasprojekts Jamburg und des Erzaufbereitungsprojekts Krivoi Rog in Höhe von 2,9 Mrd. DM. In welchem Umfang die deutschen Leistungen letztlich als rückzahlbarer Kredit oder als Zuschuß gewährt werden, wird erst nach Abschluß der seit Anfang 1991 geführten Verhandlungen über die neuen Bedingungen für die weitere Zusammenarbeit feststehen.
2. Den Staaten Mittel- und Osteuropas hat die Bundesregierung seit 1989 Hilfen in Höhe von inzwischen weit über 30 Mrd. DM bereitgestellt. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf:
 - Zuschüsse und unentgeltliche Leistungen in Höhe von 2,1 Mrd. DM, u. a. für Beratungshilfen, für das Existenzgründungsprogramm Ungarn, für humanitäre Hilfen, für den deutschen Anteil an den Zuschüssen der EG,
 - Forderungsverzichte zugunsten Polens, und zwar
 - = Erlaß der Rückstände aus dem „Jumbo-Kredit“ von 1975 in Höhe von 760 Mio. DM und Umwandlung künftiger Zahlungsverpflichtungen von DM-Forderungen in Zloty-Forderungen in Höhe von 570 Mio. DM für Projekte gemeinsamen Interesses in Polen und
 - = Schuldenerlaßmaßnahmen im Rahmen der Umschuldungsvereinbarungen im Pariser Club in Höhe von 4,5 Mrd. DM,

- von der Bundesregierung übernommene Kreditgarantien und Bürgschaften in Höhe von rd. 18,3 Mrd. DM einschließlich des deutschen Anteils an den EG-Zahlungsbilanzkrediten u. a. für CSFR, Ungarn, Bulgarien und Rumänien in Höhe von 3,1 Mrd. DM,
 - Exportüberschüsse infolge von Lieferungen aus den neuen Bundesländern bzw. der ehemaligen DDR (offener Transferrubel-Saldo: 3,2 Mrd. Transferrubel = 8,5 Mrd. DM einschließlich Zinskosten für 1990 und 1991).
3. Ergänzend sei der deutsche Kapitalanteil an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in Höhe von 1,7 Mrd. DM erwähnt. Davon sind 30% ab 1991 in fünf Jahresraten einzuzahlen, bei den restlichen 70% handelt es sich um Haftungskapital. Der Bund könnte bis zu dieser Höhe in Anspruch genommen werden, falls die Bank ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte.
40. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD) Trifft es zu, daß bis zum 30. Juni 1992 bei den „Werfthilfen Ost“ als Teil des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost von den im Bundeshaushalt 1992 vorgesehenen 260 Mio. DM nur 62 Mio. DM gebunden und lediglich 23 Mio. DM abgeflossen waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. August 1992**

Es ist zutreffend, daß zum Stand 30. Juni 1992 von den für den Programmteil „Werfthilfen Ost“ des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost in den Bundeshaushalt eingestellten Mitteln 62 Mio. DM durch Auftragsvergaben gebunden sowie 23 Mio. DM kassenmäßig abgeflossen waren.

41. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD) Wie erklärt sich die Bundesregierung diesen äußerst schleppenden Mittelabfluß, und was hat bzw. was will sie dagegen tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. August 1992**

Die Verzögerungen beim Mittelabfluß hängen mit nicht vorhersehbaren tatsächlichen und rechtlichen Abwicklungsproblemen der Aufträge der ostdeutschen Werften zusammen. Ein großer Teil der Mittel ist zur Abdeckung von Verlusten aus sogenannten „Altaufträgen“ bestimmt. Die darin enthaltenen Bestellungen von Abnehmern aus der früheren Sowjetunion führten trotz intensiver Bemühungen der Bundesregierung wegen interner Organisationsprobleme im Bestellerland noch nicht zur Ablieferung von 16 bereits fertiggestellten Schiffen. Die Ablieferung ist jedoch Voraussetzung für die Zahlung der Hilfen.

Zur Verlustabdeckung aus neuen Aufträgen (seit dem 1. Juli 1990) vorgesehene Mittel konnten bisher wegen der noch ausstehenden Genehmigung durch die EG-Kommission nicht ausgezahlt werden. 29 Mio. DM, die für die Zahlung von Zinsverbilligungszuschüssen vorgesehen waren, werden im Jahr 1992 nicht benötigt und deshalb aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 21. Juli 1992 zur Regionalhilfe innerhalb des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost – für das Land Mecklenburg-Vorpommern – umgeschichtet.

Die Bundesregierung wird weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bemühungen der betroffenen Werften um Realisierung der zur Ablieferung anstehenden Altaufträge flankieren. Darüber hinaus arbeitet sie darauf hin, daß die EG-Kommission nach der Grundsatzentscheidung durch den EG-Ministerrat am 20. Juli 1992 nunmehr alsbald die Einzelgenehmigungen erteilt.

42. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Inwieweit trifft der Bericht der Zeitschrift „Impulse“ (Impulse 140, Seite 104) zu, in dem festgestellt wird, daß nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs zur Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlagsgesetzes fast alle Steuerpflichtigen einen Anspruch auf Steuererstattungen haben, deren Vorauszahlungen im zweiten Halbjahr 1991 und im ersten Halbjahr 1992 deutlich höher ausgefallen sind als im Rest des Jahres?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. August 1992

Es kann in Einzelfällen im Rahmen der Festsetzung von Vorauszahlungen zum Solidaritätszuschlag für 1991 und 1992 sowohl zu einer Überzahlung als auch zu einer Unterzahlung von Solidaritätszuschlägen kommen. Auf Antrag des Steuerpflichtigen paßt das zuständige Finanzamt die Vorauszahlungen zum Solidaritätszuschlag gemäß § 37 EStG an.

Im übrigen werden die geleisteten Vorauszahlungsbeträge bei der Einkommensteuerveranlagung angerechnet; zu viel entrichteter Solidaritätszuschlag wird ggf. erstattet.

43. Abgeordneter
Helmut Wiczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Wie entwickeln sich die Ausgaben des Bundes für die jungen Länder nach der Finanzplanung des Bundes in den Jahren 1994 bis 1996, aufgelistet in der Systematik der Anlage 3 zur BMF-Pressemitteilung Nr. 66/92 vom 1. Juli 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. August 1992

Die Aufschlüsselung der Ausgaben des Bundes für die jungen Länder in Höhe von rd. 99 Mrd. DM in 1994 ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Über die Leistungen des Bundes an die jungen Länder für die Jahre ab 1995 ist eine endgültige Aussage erst möglich, wenn die anstehende umfassende Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, alten und neuen Ländern vorliegt.

Stand: 6. Juli 1992

Ausgaben des Bundes für die jungen Länder

	Ist 1991	1992 *)	1993 – Mrd. DM –	1994
1) Zahlungen an die Länder-/Gemeindehaushalte **)				
Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschaft“	2,3	3,3	3,6	3,2
Gemeinschaftsaufgabe „Agrar“	0,7	1,2	1,4	1,4
kommunaler Straßenbau/ÖPNV	1,8	2,9	1,3	1,3
Wohngeld	0,4	1,4	1,7	1,5
sozialer Wohnungsbau	1,1	1,6	0,6	0,6
Kommunale Investitionspauschale (GAO)	5,0	—	—	—
Förderung kultureller Infrastruktur	1,1	0,6	0,3	—
BAföG	0,5	0,8	0,7	0,7
Ausgleichsmaßnahmen Landwirtschaft	—	—	0,6	0,5
Städtebau	0,8	0,4	0,3	0,4
Hochschulbau/Hochschulerneuerung	0,4	0,8	0,7	0,6
Kriegsopferfürsorge	0,1	0,3	0,2	0,3
Fonds „Deutsche Einheit“ (nur Zuschuß Bund)	4,0	9,9	12,6	14,1
– Zwischensumme ***)	18,2	23,2	24,0	24,1
2) Leistungen an die Bevölkerung **)				
Kriegsopferversorgung	0,3	2,1	1,6	1,6
Arbeitslosenhilfe/ABM u. ä.	2,8	4,5	3,2	3,7
Vorruhestandsgeld/Altersübergangsgeld	5,7	4,8	4,9	6,2
Sozialversicherung	9,5	10,0	11,9	13,0
Erziehungsgeld	0,6	0,8	1,6	1,7
Kindergeld	5,7	6,0	4,8	4,8
Ehrenpensionen	0,2	0,2	0,2	0,2
Jugendpolitik	0,1	0,1	0,1	0,1
– Zwischensumme ***)	24,9	28,5	28,3	31,3
3) Sonstige Aufgaben des Bundes **)				
Bundeswasserstraßen	0,4	0,4	0,6	0,7
Umweltschutzzinvestitionen	0,5	0,6	0,1	0,1
Straßenbauplan	2,2	4,5	3,9	4,9
Deutsche Reichsbahn	7,7	9,6	10,1	11,1
Werfthilfen	0,1	0,3	0,2	0,2
Bundesvermögens-/Bauangelegenheiten	1,0	0,9	0,9	0,9
Eigenkapitalhilfeprogramm	0,1	0,5	0,8	1,3
SDAG Wismut	1,1	1,2	0,9	1,0
Verteidigung	4,3	3,2	5,5	5,8
Forschung und Technologie	0,5	1,5	1,5	1,5
Bundeshilfe Berlin	1,3	2,0	1,3	1,3
Gasölverbilligung	0,2	0,3	0,3	0,3
wesentliche Personalausgaben	0,5	1,1	1,1	1,7
Zivildienstleistende	0,4	0,2	0,3	0,4
Gewährleistungen	—	1,0	3,0	3,0
Parlaments-/Regierungssitz Berlin	—	0,3	0,9	0,4
Sonstiges	11,6	6,7	8,3	8,8
– Zwischensumme ***)	31,9	34,3	39,7	43,4
Summe ***)	75,0	86,0	92,0	98,8

*) einschl. Nachtrag

**) einschl. Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost

***) teilweise Rundungsdifferenzen

11,8

11,6

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

44. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**
- Wie hoch sind die von der EG in diesem Jahr insgesamt aufgewandten Mittel zur Förderung infrastruktureller Maßnahmen (zum Beispiel Straßenbau) in Portugal, Spanien, Italien und Griechenland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 10. August 1992**

Es ist innerhalb der EG-Strukturpolitik Aufgabe des EG-Regionalfonds, die von Ihnen angesprochenen Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen. Derzeit liegen noch keine Informationen über die Höhe der EG-Regionalfondsmittel vor, die im Jahr 1992 für Infrastrukturmaßnahmen in Portugal, Spanien, Italien und Griechenland verwendet werden sollen.

Die allgemein zugängliche Fundstelle hierfür ist der jährliche Bericht der EG-Kommission über den EG-Regionalfonds, der als Kommissionsdokument vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg bezogen werden kann. Ein Bericht mit Zahlen für 1992 dürfte aber erst Ende 1993 veröffentlicht werden.

Im Rahmen der laufenden Verhandlungen über die zukünftige Ausgestaltung der EG-Strukturpolitik hat die Bundesregierung die EG-Kommission mehrfach aufgefordert, die Verwendung der Mittel nach Maßnahmenbereichen zeitnah offenzulegen. Entsprechende Informationen können Ihnen zur Verfügung gestellt werden, sobald die EG-Kommission dieser Aufforderung nachkommt.

45. Abgeordneter
**Peter
Conradi
(SPD)**
- Wie hoch war die von der Bundesregierung festgelegte Kostenobergrenze für den Bau des deutschen Pavillons bei der Weltausstellung 1992 in Sevilla, und wie war das Verhältnis der Baukosten zu den Ausstellungskosten und sonstigen Kosten vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 11. August 1992**

Für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Weltausstellung 1992 in Sevilla wurden 80,8 Mio. DM in die Haushalte 1990 bis 1993 eingestellt. Von diesem Betrag sind 41,8 Mio. DM für Baukosten und etwa 39 Mio. DM für Ausstellungs- und sonstige Kosten angesetzt worden.

46. Abgeordneter
**Peter
Conradi
(SPD)**
- Wie gliedern sich die Ausstellungskosten von rund 40 Millionen DM für den deutschen Beitrag bei der Weltausstellung 1992 in Sevilla, und wie gliedern sich die Baukosten von rund 42 Millionen DM für den deutschen Pavillon in Sevilla?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 11. August 1992**

Die Ausstellungskosten gliedern sich wie folgt:

- Innengestaltung des Pavillons etwa 14 Mio. DM
- Regiekosten (Sach- und Personalkosten) etwa 18 Mio. DM
- Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit etwa 6 Mio. DM
- Transporte und Versicherungen etwa 1,1 Mio. DM.

Die Baukosten können zur Zeit folgendermaßen aufgeschlüsselt werden:

- Vorbereitungskosten (Baustelleneinrichtung, Aushub und Bodenaustausch, Erfüllung bautechnischer Auflagen des Veranstalters) etwa 3 Mio. DM
- Baukosten (Pavillonbau, zusätzl. Sicherheitseinrichtungen, Honorare u. Nebenkosten) etwa 32 Mio. DM
- Abbaukosten etwa 6,8 Mio. DM.

Alle oben gemachten Angaben sind vorläufige Zahlen.

Die genannten Kosten können erst nach Vorliegen der Schlußrechnungen und detaillierter Prüfung durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und das Bundesministerium für Wirtschaft beziffert werden. Diese Schlußrechnungen werden voraussichtlich erst Anfang 1993 vorliegen.

47. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, daß kleine Betreiber eines kleinen dezentralen Blockheizkraftwerks entsprechend den Bestimmungen des Dritten Kohleverstromungsgesetzes (§ 8) sowie seinen Richtlinien zur Durchführung (Abschnitt 10) eine Kohleausgleichsabgabe zahlen sowie das entsprechende Verwaltungsverfahren durchführen müssen, und beabsichtigt die Bundesregierung eine Bagatell- oder Vereinfachungsklausel vorzusehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 7. August 1992**

Das Dritte Verstromungsgesetz sieht in § 8 Abs. 2 eine Befreiung von der Ausgleichsabgabe für Eigenerzeuger von Elektrizität vor, deren Anlagen insgesamt eine Nennleistung von nicht mehr als 1 MW aufweisen. Die Bagatellgrenze betrug ursprünglich 250 kW und wurde durch Änderung des Dritten Verstromungsgesetzes vom 14. Januar 1976 (Drucksache 7/4577) auf 1 MW angehoben. Die Anhebung erfolgte, weil sich gezeigt hatte, daß sowohl bei den Unternehmen als auch beim mit der Abgabenerhebung betrauten Bundesamt für Wirtschaft der mit der Feststellung und Erhebung der Ausgleichsabgabe verbundene Arbeitsaufwand in keinem Verhältnis zum erzielten Abgabenaufkommen stand.

Die Anhebung der Bagatellgrenze hat sich bewährt. Sie stellt nach Auffassung der Bundesregierung eine angemessene Abwägung zwischen vertretbarem Arbeitsaufwand für Abgabeschuldner und Verwaltung und dem mit der Abgabenerhebung verfolgten Ziel der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung durch Subventionierung der heimischen Steinkohle dar.

Hingegen hat der Gesetzgeber von einer Bagatellgrenze für Kleinkraftwerke (z. B. Blockheizkraftwerke), die nicht der Eigenerzeugung dienen, sondern Strom an Endverbraucher liefern, abgesehen. Sie würde zu einer Ungleichbehandlung zu Lasten großer Elektrizitätsversorgungsunternehmen führen, die ebenfalls Kleinkraftwerke betreiben. Es ist nicht möglich, Stromlieferungen eines Energieversorgungsunternehmens den einzelnen Kleinkraftwerken zuzuordnen mit der Folge, daß sie insoweit nicht von der Ausgleichsabgabe befreit werden könnten.

Die einmal jährlich vorzunehmende Abgabenselbstveranlagung stellt die geringstmögliche Belastung der Kraftwerksbetreiber dar. Eine weitere Gesetzesinitiative zur Anhebung der Bagatellgrenze und zur weiteren Verfahrensvereinfachung ist von der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

48. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)

Wie kann sichergestellt werden, daß Treuhandunternehmen die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel nicht dazu verwenden, mit Dumping-Preisen, die zum Teil erheblich unter den Selbstkosten liegen, auf den Markt zu gehen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu Lasten der gesunden Unternehmen in den alten Bundesländern zu verzerren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 10. August 1992**

Im Zuge notwendiger Umstrukturierungs- und Sanierungsprozesse gewährt die Treuhandanstalt ihren Unternehmen insbesondere Bürgschaften, damit diese Liquiditäts- und Investitionskredite bei Kreditinstituten aufnehmen können. Die Unternehmen erhalten diese Kredite dann zu üblichen Marktkonditionen und müssen der Treuhandanstalt Bürgschaftsprovisionen zahlen. Die von der Treuhandanstalt gewährten Unterstützungen können daher nicht als Preisstützung angesehen werden.

Im übrigen müssen auch die Unternehmen der Treuhandanstalt sich dem Marktrisiko stellen. Gelingt es den Unternehmen trotz vorliegender Sanierungskonzepte nicht, ihre Wettbewerbsfähigkeit in absehbarer Zeit und aus eigener Kraft nachzuweisen, werden sie letztlich von der Treuhandanstalt stillgelegt.

Wenn Klage über wettbewerbsverzerrende Preisstellungen von Unternehmen der Treuhandanstalt geführt wird, gehen die fachaufsichtsführenden Ressorts jedem hinreichend belegten Einzelfall nach. Die Treuhandanstalt wird aufgefordert, in geeigneter Weise auf die betroffenen Unternehmen einzuwirken. Auch die Treuhandanstalt selbst greift solche Vorwürfe auf, wenn sie hinreichend konkretisiert sind. Sie wirkt in begründeten Fällen darauf hin, daß wettbewerbsverzerrende Praktiken der ihr zugeordneten Unternehmen abgestellt werden.

49. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des Währungsgefälles zwischen der D-Mark und der tschechischen Krone, und hält sie das gegebene Währungsgefälle für angemessen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 11. August 1992**

Der Wert der tschechoslowakischen Krone wird von der Zentralbank der CSFR seit eineinhalb Jahren gegenüber einem Währungskorb mit fünf Währungen konstant gehalten.

Ob ein „Währungsgefälle“, d. h. eine Unterbewertung der Krone vorliegt, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. In einem Bericht über die CSFR hat der Internationale Währungsfonds vor wenigen Monaten festgestellt, es sei „gegenwärtig unmöglich, ein mittelfristig angemessenes Wechselkursniveau zu bestimmen“.

50. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Ausnutzung des Währungsgefälles durch Unternehmensverlagerungen und Produktionsverlagerungen in die Tschechoslowakei auf die Unternehmen und Arbeitsplätze in Ostbayern, und was wird sie unternehmen, um einer erheblichen Gefährdung der Arbeitsplätze im bayerischen Grenzland entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 11. August 1992**

Die Wettbewerbsfähigkeit einer Region wie Ostbayern im Verhältnis zur CSFR hängt nicht nur vom jeweiligen Währungskurs ab, sondern von einer Vielzahl von Faktoren. Dazu gehören z. B. Kapitalkosten, Lohnniveau, Qualifikation der Arbeitskräfte, Produktivität, Infrastruktur, Energie- und Transportkosten.

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Intensivierung des Wirtschaftsaustausches mit den Ländern Mittel- und Osteuropas. Dies ist ein Beitrag zur wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung in diesen Ländern, der auch in deutschem Interesse liegt.

Gegen unfaire Wettbewerbspraktiken stehen auf der Ebene der EG die einschlägigen handelspolitischen Instrumente zur Verfügung, z. B. eine Antidumpingbeschwerde des jeweils betroffenen Wirtschaftszweiges oder gegebenenfalls auch ein Antrag auf Anwendung der Schutzklausel im Rahmen des Interimsabkommens der EG mit der CSFR. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß diese Instrumente – wo es geboten ist – unverzüglich eingesetzt werden.

Die Bundesregierung ist sich der Probleme in den Grenzgebieten Ostbayerns zur CSFR bewußt. Zur Bewältigung der Probleme in besonders strukturschwachen Gebieten steht die Regionalförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung.

In Bayern sind primär die ehemaligen Zonenrandgebiete an der Grenze zur Tschechoslowakei Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe. Im Finanzierungsplan für das „Regionale Förderungsprogramm Bayern“ der GA sind für 1992 bis 1996 insgesamt Bundesmittel in Höhe von 267,6 Mio. DM (Normalansatz und Sonderprogramm „Montanindustrieregionen“) enthalten.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Aktivitäten der EG-Kommission, die im Rahmen der INTERREG-Gemeinschaftsinitiative im Oktober 1991 ein Förderprogramm für die bayerischen Grenzgebiete genehmigt hat.

51. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der zunehmenden Auswirkungen des Währungsgefälles die zukünftige Entwicklung der feinkeramischen Industrie und der Hohlglasindustrie, und welche Möglichkeiten sieht sie mitzuhelfen, daß aus einzelnen Firmenkrisen keine Branchenkrisen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 11. August 1992**

Wie in der Antwort auf Ihre Fragen vom 29. Mai 1992 (Drucksache 12/2864) bereits ausgeführt, beurteilt die Bundesregierung die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der feinkeramischen Industrie und der Hohlglasindustrie in Bayern grundsätzlich positiv.

Mit der vorgesehenen EG-Assoziierung u. a. der CSFR geht folgerichtig die Liberalisierung des gegenseitigen Handels einher. Die entsprechenden Vereinbarungen sind am 1. März 1992 durch das Interimsabkommen vorläufig in Kraft gesetzt worden.

Diese Liberalisierung ist für die weitere Entwicklung der CSFR von existentieller Bedeutung, eröffnet aber auch gerade der bayerischen Industrie insgesamt neue Absatzmärkte. Zwar kann es in Einzelfällen infolge notwendiger struktureller Anpassungen zu Umstellungsschwierigkeiten kommen, für Branchenkrisen sind jedoch gegenwärtig weder in der feinkeramischen Industrie noch in der Hohlglasindustrie Anzeichen erkennbar.

Der Strukturwandel in den ehemaligen Zonenrandgebieten und an der Grenze zur CSFR hat vielfältige, nicht allein auf Währungskursunterschiede zurückzuführende Ursachen.

Zu den Möglichkeiten für eine Förderung von Unternehmen auch in diesen Industriezweigen in ostbayerischen Grenzregionen verweise ich auf die Antwort zu Frage 50.

52. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Welche Fälle illegaler Rüstungsexporte wurden der Bundesregierung in den letzten Jahren amtlich bekannt, und wie wurden sie geahndet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 6. August 1992**

Die Bundesregierung leitet alle ihr bekanntgewordenen Informationen über mögliche Fälle illegaler Rüstungsexporte den Ermittlungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Gerichte) zu. Auskünfte über die konkreten Verfahren und ihre ggf. strafrechtlichen Folgen können nur diese Behörden bzw. die Landesjustizminister erteilen.

Auf Bitten des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages wird der Bundesminister der Justiz in Kürze einen zusammenfassenden Bericht über die Verfahren dem Ausschuß zuleiten. Die Bundesregierung wird Ihnen diesen Bericht gesondert übermitteln.

53. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß entgegen dem Kriegswaffenkontrollgesetz vier von der Lemwerder Werft Abeking und Rasmussen nach Taiwan gelieferte Schiffe zu Minensuch- und Minenjagdbooten umgerüstet wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 6. August 1992

Es ist Sache der in dieser Angelegenheit seit dem 20. Juli 1992 ermittelnden Staatsanwaltschaft bzw. der Gerichte, die ggf. gebotenen Maßnahmen zu ergreifen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

54. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den dramatischen Rückgang der Milch-Anlieferungsmengen in den neuen Ländern, der immerhin im 1. Halbjahr 1992 gegenüber 1990 rd. 40 % beträgt, im Interesse der künftigen Entwicklung der Landwirtschaft durch Zulassung eines Milchquotentransfers, z. B. durch Leasing, abzumildern, oder was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, flexiblere Regelungen einzuführen, die zu einer besseren Ausnutzung der insgesamt zugeteilten Milchquoten in den neuen Ländern führen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 5. August 1992

Die Bundesregierung hat gemäß den Vorschriften des EG-Rechtes die Garantiemengenregelung Milch in den neuen Bundesländern umgesetzt. Dabei hat sie die Möglichkeiten einer flexiblen Ausgestaltung weitestgehend genutzt; insbesondere hat sie die Saldierung auf Molkereiebene sowie die „Endsaldierung“ auf der Ebene der neuen Bundesländer zugelassen. Dadurch können nicht genutzte Referenzmengen Milcherzeugern, die ihre Quote überschreiten, abgabefrei zugerechnet werden. Die Möglichkeit des Quotenleasings hilft in der angesprochenen Problematik nicht weiter, weil hier nicht genutzte Quoten in aller Regel nur gegen Entgelt genutzt werden können.

55. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)
- Ist im Rahmen der EG-Agrarreform für die Veredelungsbetriebe, die ihre landwirtschaftlichen Flächen zum Getreideanbau nutzen, ein Ausgleich für diejenige Reduzierung von Tieren vorgesehen, die infolge einer möglichen Flächenstillegung erfolgen muß, weil Dungfläche wegfällt?

56. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)
- Gibt es Möglichkeiten, in den Fällen von Veredlungsbetrieben, die ihre Flächen zum Getreideanbau nutzen, bezüglich der Flächenstilllegungspflicht anders zu verfahren als bei rein getreideanbauenden landwirtschaftlichen Betrieben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 4. August 1992**

Die neue Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen sieht Ausgleichszahlungen für Tierbestandsabstokungen infolge der Flächenstillegung nicht vor.

Grundsätzlich gelten für die Veredlungsbetriebe die gleichen Stilllegungsverpflichtungen wie für andere Landwirte.

Eine Ausnahme ist jedoch in Artikel 7 Abs. 6 der VO (EWG) Nr. 1765/92 des Rates geregelt. Sie enthält die Möglichkeit der Übertragung der Stilllegungsverpflichtung auf andere Erzeuger, sofern einzelstaatliche Umweltbestimmungen bei Teilnahme an der Flächenstillegung zu einem Viehbestandsabbau führen.

Um eine Konzentration der Flächenstillegung in bestimmten Regionen mit den daraus resultierenden negativen landeskulturellen und strukturellen Folgen zu vermeiden, ist nach Gesprächen mit den Bundesländern und Vertretern des Berufsstandes beabsichtigt, die Übertragbarkeit der Stilllegungsverpflichtung nur innerhalb eines Bundeslandes zuzulassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

57. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Trifft es zu, daß Major Daniel Nengeri aus Burundi nunmehr seine militärische Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland fortsetzen soll, nachdem diese im Frühjahr 1992 aufgrund von Presseberichten über Nengeris maßgebliche Beteiligung an dem Massaker im August 1988 in Burundi ausgesetzt worden war, und wenn ja, aufgrund welcher Tatsachen sieht die Bundesregierung glaubwürdig und zweifelsfrei gewährleistet, daß Major Daniel Nengeri an dem Massenmorden im August 1988 in Burundi nicht beteiligt war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 12. August 1992**

Major Daniel Nengeri aus Burundi wird seine militärische Ausbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg nicht fortsetzen. Er hat die Bundesrepublik Deutschland am 24. Februar 1992 verlassen.

Die Bundesregierung hatte nach Veröffentlichung des Presseartikels vom 20. Februar 1992 die burundische Regierung aufgefordert, die Verantwortlichkeit Major Nengeris an den Massakern vom August 1988 in Burundi aufzuklären.

Daraufhin hat die burundische Regierung einen ausführlichen Bericht vorgelegt, der glaubhaft die in dem o. g. Artikel erhobenen Beschuldigungen widerlegt. Entsprechend dem rechtsstaatlichen Grundsatz „in dubio pro reo“ kann daher keine individuelle Schuldzuweisung an Major Nengeri vorgenommen werden.

- | | |
|---|--|
| 58. Abgeordneter
Günter
Graf
(SPD) | Trifft eine Meldung in der „Bild-Zeitung“ vom 21. Juli 1992 zu, wonach Flüge von Hubschraubern über die Wartburg unterhalb der Grenze von 330 Metern, unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1800 Metern, durch das Bundesministerium der Verteidigung untersagt worden sind? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 9. August 1992**

Der Minister für Wissenschaft und Kunst des Landes Thüringen hatte den Bundesminister der Verteidigung im Frühjahr 1992 auf die Möglichkeit einer Schädigung der Fresken der Wartburg durch Hubschrauberflüge hingewiesen und gebeten, diese zu untersagen. Da dem Anliegen nur durch die Einrichtung eines auch für den zivilen Flugbetrieb geltenden Flugbeschränkungsgebietes in vollem Umfang Rechnung getragen werden konnte, hat der Bundesminister der Verteidigung diesen Antrag an den zuständigen Bundesminister für Verkehr weitergeleitet.

Im Hinblick auf die Möglichkeit künftiger Schäden an dem bereits vorgeschädigten Gebäude wurde vom Bundesministerium der Verteidigung ein Überfliegen der Wartburg durch Hubschrauber der Bundeswehr im Umkreis einer nautischen Meile und unterhalb von 1000 Fuß über Grund (ca. 300 m) vorsorglich vorab untersagt.

Der Bundesminister für Verkehr hat dann am 7. Juli 1992 für die Wartburg ein Flugbeschränkungsgebiet mit einer seitlichen Begrenzung von 1,852 km (1 nautische Meile) und einer oberen Begrenzung von 3300 Fuß über NN (610 m über Grund) veröffentlicht. Die Bekanntmachung tritt am 17. September 1992 in Kraft.

- | | |
|---|---|
| 59. Abgeordneter
Günter
Graf
(SPD) | Ist die Bundesregierung der Auffassung – davon ausgehend, daß die Meldung zutreffend ist –, daß der Schutz von Baudenkmälern einen höheren Stellenwert besitzt als der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren und Umweltbelastungen durch Flugverkehr, insbesondere Tiefst- und Tiefflug? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom August 1992**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß der Schutz von Baudenkmälern einen höheren Stellenwert besitzt als der Schutz der Bevölkerung. Die vom Bundesministerium der Verteidigung verfügte Maßnahme

berücksichtigt in diesem besonderen Fall die durch Hubschrauber verursachten tieffrequenten Druckschwankungen, die an einem bereits vorgeschädigten Gebäude eine Beschädigung der Wandstruktur und somit eine Ablösung bildtragender Putzschichten (Fresken) hervorrufen können. Eine Gefahr für die menschliche Gesundheit ist damit nicht verbunden.

60. Abgeordneter
**Günter
Graf**
(SPD)
- Sollte die Bundesregierung diese Auffassung nicht vertreten, so frage ich, ob sie bereit ist, eine gleiche Entscheidung auch für das Überfliegen der Area 1 zu treffen, um die dort wohnende, durch jahrzehntelangen Tiefstflug beeinträchtigte und in ihrer Gesundheit gefährdete Bevölkerung zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 9. August 1992**

Die Mindestflughöhe für Flüge mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen wurde bereits am 17. September 1990 grundsätzlich, d. h. von engbegrenzten Ausnahmen abgesehen, über dem gesamten Bundesgebiet auf 1 000 Fuß (300 m) über Grund angehoben. Damit wurde auch die Fluglärmbelastung der Bevölkerung in der Area 1 spürbar vermindert.

61. Abgeordneter
**Günter
Graf**
(SPD)
- Wenn ja, an welche konkreten Schutzmaßnahmen denkt sie dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 9. August 1992**

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 60.

62. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Sind Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften (insbesondere Wehrpflichtige) der Kriegsschiffe BAYERN und NIEDERSACHSEN danach befragt worden, ob sie an dem militärischen Überwachungseinsatz in der Adria teilnehmen wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 9. August 1992**

Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften (auch Grundwehrdienstleistende) der Schiffe BAYERN und NIEDERSACHSEN sind nicht befragt worden, ob sie an dem militärischen Überwachungseinsatz in der Adria teilnehmen wollen.

Die Kommandanten der Schiffe haben während einer Musterung alle Soldaten der Besatzung über Auftrag und Hintergründe informiert. Dabei haben die Kommandanten im Sinne der „Inneren Führung“ die Soldaten, die wegen sozialer oder anderer Gründe ausgeschifft werden wollten, aufgefordert, sich an ihre Vorgesetzten an Bord zu wenden. Das ist der ganz normale Vorgang, wie auch bei anderen Einsätzen (z. B. Manövern) von jeher in der Marine praktiziert.

Die Vorgesetzten prüfen dann mit dem I. Offizier (nächster Disziplinarvorgesetzter) und dem Kommandanten (nächsthöherer Disziplinarvorgesetzter) in jedem Einzelfall die Gründe für den Wunsch. Dabei wird kein Unterschied zwischen Wehrpflichtigen und Berufs-/Zeitsoldaten gemacht.

63. Abgeordnete
**Uta
Zapf**
(SPD)

Hält die Bundesregierung die Aussagen von Fregattenkapitän H.-D.J. für inhaltlich richtig, daß die Herstellerfirmen spätestens bei der Überwachung des Baus vor Ort hätten erkennen können, daß es sich nicht um eine Anlage zur Produktion von Pestiziden handelt, sondern um eine Anlage zur Produktion chemischer Kampfstoffe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 5. August 1992**

Es ist Sache des Landgerichtes Darmstadt, in dem dort laufenden Strafverfahren gegen Angehörige der Firma Kolb u. a. festzustellen, ob die Herstellerfirmen erkennen konnten, daß es sich um eine Anlage zur Produktion chemischer Kampfstoffe handelt. Die Bundesregierung kann nicht durch eigene Erklärungen auf dieses Verfahren Einfluß nehmen.

Der erwähnte Bundeswehroffizier war nicht im Auftrag der Bundesregierung tätig, sondern hat an mehreren Inspektionen der Vereinten Nationen im Irak teilgenommen, zuletzt als Leiter einer Inspektionsgruppe („Chief Inspector“) zur Überprüfung der irakischen Produktionsstätten für chemische Waffen.

Als „Chief Inspector“ war Fregattenkapitän J. für die Wahrnehmung der Interessen der Sonderkommission gegenüber der Presse verantwortlich und vom Vorsitzenden der Sonderkommission, Herrn Botschafter Ekeus, ermächtigt, den Medien Interviews zu geben. Seine Erklärungen sind in dieser Eigenschaft und in Verantwortung gegenüber den Vereinten Nationen abgegeben worden.

Ich bitte Sie deshalb um Verständnis dafür, daß die Bundesregierung sich nicht in der Lage sieht, zu den von Ihnen zitierten Aussagen Stellung zu nehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen
und Jugend**

64. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)

Welche Erwägungen hat das Bundesamt für den Zivildienst zu der Entscheidung gebracht, den Einsatz von Zivildienstleistenden in Einrichtungen der Drogenhilfe und der AIDS-Hilfe von einer amtsärztlichen Unbedenklichkeitsentscheidung abhängig zu machen, die nur dann erteilt wird,

wenn anhand von Urin- und Haarproben nachgewiesen ist, daß der Zivildienstleistende weder zur Zeit noch früher illegale Drogen konsumiert hat, und liegt die Entscheidung nicht nahe, daß den oben genannten Einrichtungen unterstellt wird, daß sie zum Drogenmißbrauch verleiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 10. August 1992**

Die geforderte amtsärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Einsatz von Zivildienstleistenden in der Drogenhilfe und der AIDS-Hilfe resultiert aus der besonderen Fürsorgepflicht der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Dienstpflichtigen (§ 35 des Zivildienstgesetzes). Zivildienstleistende sollen nur dann in diesen schwierigen Einsatzbereichen tätig werden, wenn eine persönliche Gefährdung nicht zu erwarten ist und sie aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihres Engagements die notwendige Eignung für diesen Einsatz besitzen. Die geforderten Untersuchungen sind im Rahmen dieser Prüfungen sachgerecht. Eine Unterstellung im Sinne der Fragestellung ist damit nicht verbunden.

65. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)

Will das Bundesamt für den Zivildienst mit dieser Entscheidung verhindern, daß Gebraucher und ehemalige Gebraucher von illegalen Drogen ihre einschlägigen eigenen Erfahrungen in die Arbeit der Selbsthilfeorganisationen positiv einbringen und selbst in das Konzept der Selbsthilfe eingebunden werden können und dadurch für die Selbsthilfeorganisationen, die sich in einer schwierigen personellen Lage befinden, die Möglichkeit für eine wesentliche Verbesserung der Aufgabenbewältigung geschaffen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 10. August 1992**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Gebraucher von illegalen Drogen grundsätzlich nicht für den Einsatz in der Drogenhilfe und der AIDS-Hilfe geeignet sind. Die Entscheidung trifft, wie im Falle der ehemaligen Drogenabhängigen, der Amtsarzt nach den Verhältnissen des Einzelfalles. Es bleibt seiner Beurteilung überlassen, ob im Ausnahmefall auch der Einsatz drogenerfahrener Zivildienstleistender unbedenklich ist.

Der Einsatz von Zivildienstleistenden in den Bereichen der Drogenhilfe und der AIDS-Hilfe, die nach der amtsärztlichen Feststellung nicht geeignet sind, läßt sich auch nicht durch eine schwierige personelle Lage in diesen Hilfebereichen rechtfertigen.

66. Abgeordnete
**Lydia
Westrich**
(SPD)

Wie groß ist die Platzkapazität der einzelnen Zivildienstschulen in Deutschland (aufgeschlüsselt nach Bundesländern), und in wessen Trägerschaft werden sie geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 4. August 1992**

Die Platzkapazitäten und Träger der einzelnen Zivildienstschulen ergeben sich aus der folgenden Aufstellung:

Zivildienstschulen
Stand: 07/92

Land	Gemeinde	Träger	Betten- zahl	Anzahl der Lehrgänge jährlich
Schleswig-Holstein	Kiel	Paritätische Sozialdienste GmbH Kiel	86	11 à 4 Wochen
Niedersachsen	Buchholz	Deutsche Bundesbahn, Direktion Hamburg	121	23 à 2 Wochen
	Braunschweig	Deutsche Bundesbahn, Direktion Hannover	120	23 à 2 Wochen
	Ith	Bundeseigene Schule	200	23 à 2 Wochen
Bremen	Bremen-Ritterhude	ASB-Landesverband Bremen e. V.	90	9 à 5 Wochen
Nordrhein-Westfalen	Bad Oeynhausen	Städt. gemeinnützige Heimstätten GmbH Bad Oyenhausen	130	11 à 4 Wochen
	Bocholt	Bundeseigene Schule	80	11 à 4 Wochen
	Herdecke	Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband westl. Westfalen, Dortmund	150	11 à 4 Wochen
	Waldbröl	Europäische Staatsbürgerakademie Bocholt (ESTA)	100	22 à 2 Wochen = 40 Betten 11 à 4 Wochen = 60 Betten
Hessen	Wetzlar	Europäische Staatsbürgerakademie Bocholt (ESTA) und Stadt Wetzlar	160	22 à 2 Wochen = 100 Betten 11 à 4 Wochen = 60 Betten
Rheinland-Pfalz	Trier	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Trier	80	11 à 4 Wochen
Bayern	Staffelstein	Bundeseigene Schule	84	11 à 4 Wochen
	Spiegelau	Gemeinde Spiegelau und Kath. Kirchenstiftung Spiegelau	100	23 à 2 Wochen
	Geretsried	Ausbildungszentrum für Soziale Dienste, Geretsried GmbH Bemerkungen: Noch nicht in Betrieb, soll noch 1992 anlaufen, mit möglichst hoher Kapazität.	150	11 à 4 Wochen
Baden-Württemberg	Karlsruhe	Deutsche Bundesbahn, Direktion Karlsruhe	180	23 à 2 Wochen
	Seelbach	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Baden, Karlsruhe	80	11 à 4 Wochen

Land	Gemeinde	Träger	Betten- zahl	Anzahl der Lehrgänge jährlich
Sachsen	Bodels- hausen	Körperbehindertenförderung Neckar-Alb, Mössingen	84	11 à 4 Wochen
	Schleife	Bundeseigene Schule Bemerkungen: Läuft z. Z. mit ca. 40 bis 50 ZDL; Ende 1993 soll volle Kapazität erreicht sein.	140	23 à 2 Wochen
Mecklen- burg- Vor- pommern	Barth	ASB-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern Bemerkungen: Befindet sich im Aufbau, Inbetriebnahme soll noch 1992 mit Teilkapazität erfolgen.	160	11 à 4 Wochen

67. Abgeordnete Lydia Westrich (SPD) Welche Zivildienstschaften wurden mit welcher Kapazität seit Anfang 1992 neu in Betrieb genommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 4. August 1992**

Seit Anfang 1992 ist die Zivildienstschaft Schule Schleife, Kreis Weißwasser, in Sachsen in Betrieb genommen worden. Für diese Schule ist eine Kapazität von 140 Plätzen vorgesehen. Zur Zeit befinden sich zwischen 40 und 50 Zivildienstleistende in Schleife.

68. Abgeordnete Lydia Westrich (SPD) Wo wurden seit Anfang 1992 Kapazitäten alter Schulen erweitert, und welche Inbetriebnahmen (Kapazitätsangabe) bzw. Kapazitätserweiterungen sind bis Ende 1993 geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 4. August 1992**

Die Zivildienstschaft Schule Wetzlar, die Ende 1991 mit 100 Plätzen in Betrieb genommen wurde, hat seit der offiziellen Eröffnung im Juni 1992 ihre Endkapazität von 160 Plätzen erreicht.

Bis Ende 1993 sind vorgesehen:

- Inbetriebnahmen:
 - = Zivildienstschaft Geretsried mit 150 Plätzen,
 - = Zivildienstschaft Barth mit 160 Plätzen,
 - = eine weitere Zivildienstschaft in einem der neuen Bundesländer mit ca. 150 Plätzen; diesbezüglich ist ein geeignetes Objekt bisher nicht gefunden worden.

69. Abgeordnete Lydia Westrich (SPD) Wie viele Zivildienstleistende haben im Jahre 1991 ihren Dienst aufgenommen, und wie viele Zivildienstplätze standen zur Verfügung (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 4. August 1992**

Im Jahre 1991 haben insgesamt 75 322 Zivildienstleistende ihren Dienst aufgenommen. Eine Aufschlüsselung der Dienstantritte nach Bundesländern ist den vorliegenden statistischen Angaben nicht zu entnehmen.

An Zivildienstplätzen standen im Jahre 1991 zur Verfügung:

– Stand 15. Dezember 1991 –

– in den alten Bundesländern	124 323 Plätze
– im Beitrittsgebiet	29 775 Plätze
insgesamt:	154 098 Plätze

Diese verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

– Schleswig-Holstein	4 805 Plätze
– Hamburg	4 139 Plätze
– Niedersachsen	12 872 Plätze
– Bremen	1 975 Plätze
– Hessen	14 039 Plätze
– Nordrhein-Westfalen	36 996 Plätze
– Rheinland-Pfalz	6 210 Plätze
– Saarland	1 716 Plätze
– Baden-Württemberg	23 706 Plätze
– Bayern	17 865 Plätze
– Berlin	2 471 Plätze
– Mecklenburg-Vorpommern	3 311 Plätze
– Sachsen-Anhalt	4 573 Plätze
– Brandenburg	5 006 Plätze
– Thüringen	5 108 Plätze
– Sachsen	9 273 Plätze
– Unbestimmt	33 Plätze
Insgesamt	154 098 Plätze

70. Abgeordnete
**Lydia
Westrich**
(SPD).

Wie viele der Zivildienstleistenden, die 1991 ihren Dienst angetreten haben, besuchten – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – die nach § 25a Abs. 1 Nummern 1 bis 3 ZDG vorgesehenen Einführungslehrgänge, und wie viele nahmen an Lehrgängen nach § 36a ZDG teil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Cornelia Yzer
vom 10. August 1992**

I. Die Anzahl der Teilnehmer an Einführungslehrgängen nach § 25a Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ZDG im Jahre 1991, differenziert nach staatlichen Veranstaltungen und solchen im Bereich der Verbände, beträgt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Staatlicher Einführungsdienst
insgesamt | 30 935 Teilnehmer |
| davon | |
| – im dualen System (= 2 Wo-Lehrgänge,
§ 25 a Abs. 1 Nr. 1 und 2 ZDG) | |
| = staatliche Schulen (Ith, Buchholz,
Braunschweig, Karlsruhe) | 12 498 Teilnehmer |
| = Modell-C-Schulen
(Spiegelau, Waldbröl, Wetzlar) | 3 097 Teilnehmer |
| = außerhalb der ZD-Schulen | 4 450 Teilnehmer |
| – im integrierten System
(4- bzw. 5-Wo-Lehrgänge,
§ 25 a Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ZDG) | |
| = staatliche Schulen
(Staffelstein, Bocholt) | 1 661 Teilnehmer |
| = Modell-C-Schulen | 7 709 Teilnehmer |
| = außerhalb der ZD-Schulen | 542 Teilnehmer |
| – in sonstigen staatlichen Lehrgängen
(4 Wo-Lehrgänge, § 25 a Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ZDG)
(ISB Heidelberg, Umweltschutz,
Altensport, Sozialsport) | 978 Teilmeher |
| 2. Einführungsdienst im Bereich der Verbände
(§ 25 a Abs. 1 Nr. 3 ZDG) insgesamt | 16 466 Teilnehmer |
| davon | |
| – im DRK | 5 350 Teilnehmer |
| – im Diakonischen Werk und in der
Johanniter-Unfall-Hilfe | 5 708 Teilnehmer |
| – im Caritasverband, Malteser-Hilfsdienst
und Bund Deutscher Katholischer Jugend | 3 971 Teilnehmer |
| – im DPWV, Arbeiter-Samariter-Bund
und Deutschen Jugendherbergswerk | 1 437 Teilnehmer |
| 3. Einführungsdienst bei sonstigen
Veranstaltern (Schutzstation Wattenmeer,
Naturschutzstation Sunder, RP Detmold) | 277 Teilnehmer |
| 4. Eine Statistik darüber, wie sich die Teilnehmerzahlen an Einfüh-
rungslehrgängen nach ihrer jeweiligen Herkunft aus den einzelnen
Bundesländern aufteilen, wird nicht geführt. | |

Um Ihre Frage nach einer Aufschlüsselung nach Bundesländern zumindest annähernd zu beantworten, habe ich hinsichtlich der bei den einzelnen ZD-Schulen durchgeführten Einführungslehrgänge Erhebungen angestellt, die das nachstehende Ergebnis erbracht haben:

ZD-Schule im Land	ZD-Schule	Teiln. im Jahr 1991	Summen im jew. Bundesland
Schleswig- Holstein	Kiel	895	895
Niedersachsen	Buchholz	2 576	8 546
	Braunschweig	2 124	
	Ith	3 846	
Bremen	Ritterhude	738	738
Nordrhein- Westfalen	Bad Oeynhausen	1 324	5 229
	Bocholt	834	
	Herdecke	1 606	
	Waldbröl	1 465	
Hessen	Wetzlar	72	72
Rheinland-Pfalz	Trier	853	853
Bayern	Staffelstein	827	2 978
	Spiegelau	2 151	
Baden-Württemberg	Karlsruhe	3 955	5 657
	Seelbach	813	
	Bodelshausen	889	

- II. Staatsbürgerlicher Unterricht wird ohne
Ausnahme in allen Einführungslehrgängen
erteilt. Demzufolge haben alle 30 935
Zivildienstleistenden (siehe Seite 43 oben)
daran teilgenommen.
- Darüber hinaus sind gemäß § 36a ZDG 451
zwei- und dreitägige Seminare außerhalb
des Einführungsdienstes durchgeführt
worden mit insgesamt 7 207 Teilnehmern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

71. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, gemäß Artikel 20 (4), der vorsieht, daß das Studium der Zahnheilkunde künftig eine Pflichtveranstaltung in der Kinderzahnheilkunde zu umfassen und sich die zahnärztliche Prüfung auf dieses Fach zu erstrecken hat, eine Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26. Januar 1955 bis zum 31. Dezember 1992 herbeizuführen?

72. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, eine entsprechende Vorschaltnovellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte durchzuführen, falls eine ordnungsgemäße Änderung der Approbationsordnung bis zum 31. Dezember 1992 aus zeitlichen Gründen nicht mehr realisiert werden kann, und wenn ja, bis wann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. August 1992**

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit die von Ihnen angesprochene Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte vor. Dabei hat sich gezeigt, daß es zusätzlich zu der sich aus dem Einigungsvertrag ergebenden Regelung noch weiterer Änderungen bedarf, um eine nachhaltige Sicherung der Qualität der zahnärztlichen Ausbildung zu erreichen. Zur Klärung einzelner Fragen sind noch Gespräche mit Sachverständigen erforderlich. Im Hinblick auf diese noch erforderliche Abstimmung wird erwogen, durch eine Vorschaltnovelle die Umsetzung der angesprochenen Regelung des Einigungsvertrages bis zum 31. Dezember 1992 vorzuziehen.

73. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD)
- Kann aus der Ablehnung des Bundesministers für Gesundheit (BMG) „aller Vorschläge zur Freigabe, Legalisierung und Liberalisierung“ von harten und weichen Drogen (lt. Pressemitteilung Nr. 84 des BMG) geschlossen werden, daß die Bundesregierung Vorschlägen zur kontrollierten Abgabe von Drogen an Süchtige zum Zweck einer Austrocknung des Drogenmarktes und einer wirksamen Antidrogenpolitik mittlerweile nicht mehr ablehnend gegenübersteht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 6. August 1992**

Diese Schlußfolgerung ist falsch. Die Bundesregierung lehnt auch weiterhin die offensichtlich angesprochene kontrollierte Abgabe von Heroin an Betäubungsmittelabhängige strikt ab. In diesem Sinne hat sich der Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit, Baldur Wagner, gerade erst am 15. Mai 1992 vor dem Bundesrat eindeutig geäußert. Es besteht für die Bundesregierung kein Anlaß, von ihrer dort dargelegten Position abzugehen.

Heroin verursacht starke körperliche und seelische Abhängigkeit und hat rasche Gewöhnung und Toleranzsteigerung zur Folge. Ein Ausstieg aus der Sucht und eine Reduzierung der Zahl der Süchtigen ist mit Heroin nicht zu erreichen. Die Heroinvergabe an abhängige Fixer ist praktisch nicht ausreichend kontrollierbar, da der abhängige Fixer alle vier bis sechs Stunden Heroin spritzen muß, um die gefürchteten Entzugerscheinungen zu vermeiden. Dies setzt der ärztlich kontrollierten Abgabe von Heroin Grenzen. Der Arzt müßte dem Abhängigen zumindest eine Tagesdosis Heroin aushändigen. Damit besteht auch bei einer staatlich kontrollierten Abgabe die Gefahr, daß der Abhängige Heroin ansammelt und sich eine tödliche Überdosis spritzt oder den Stoff an nicht Bezugsberechtigte weiterverkauft.

Eine staatliche Heroingabe würde einer nicht kontrollierbaren Verbreitung von Heroin in der Gesamtbevölkerung Vorschub leisten. Dies würde nicht nur den Zielen der internationalen Suchtstoffübereinkommen grob zuwiderlaufen, sondern im Ergebnis auf einen unübersehbaren Anstieg der Zahl der Heroinkonsumenten hinauslaufen.

Mit Aufgabe, Verzicht und Resignation der großen internationalen kriminellen Organisation ist auch bei einer kontrollierten Abgabe von Betäubungsmitteln wie Heroin an Drogenabhängige nicht zu rechnen. Zur Sicherung seiner enormen Gewinne würde der illegale Handel zwangsläufig versuchen, die staatlich Betreuten durch neue Abnehmer zu ersetzen. Die kriminellen Aktivitäten würden gerade die jungen und älteren Menschen gefährden, die bisher noch eine unverkennbare Hemmschwelle haben. Diese Hemmschwelle würde durch eine teilweise staatliche Sanktionierung abgebaut werden.

Schließlich würde trotz der besseren Ansprechmöglichkeiten von Drogenabhängigen die Motivation der Abhängigen, sich einer Therapie oder zumindest einer kontrollierten Substitution mit Methadon zu unterziehen, vermindert, da das gewünschte Betäubungsmittel relativ einfach erhältlich wäre.

Die Bundesregierung sieht in der weiteren Differenzierung und Ausweitung bestehender sowie der Entwicklung neuer Hilfsangebote für Drogenabhängige auf der Grundlage des Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplans – auch angesichts der starken Zunahme des illegalen Rauschgiftangebotes – das sicherste und erfolgreichste Mittel, um die Ausbreitung des Rauschgiftmißbrauchs in neue Konsumentenkreise soweit wie möglich zu verhindern und schon betroffene Abhängige von ihrer Sucht zu befreien.

Daneben gilt es, die Bekämpfung des organisierten Rauschgifthandels durch internationale Zusammenarbeit und Verstärkung der repressiven Maßnahmen durch Polizei, Zoll und Justiz weiter zu verbessern.

- | | |
|---|---|
| 74. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | Ist es richtig, daß zur Zeit der Entwurf einer neuen EG-Verordnung vorliegt, der Produktion und Vertrieb gentechnisch veränderter Nahrungsmittel erlaubt? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. August 1992**

Die EG-Kommission hat im Juli diesen Jahres dem Rat den Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten vorgelegt, der auch gentechnisch veränderte Lebensmittel erfaßt. Danach sind für das Inverkehrbringen solcher Lebensmittel oder Lebensmittelzutaten ein Antrags- oder Genehmigungsverfahren sowie in bestimmten Fällen eine besondere Sicherheitsbewertung vorgesehen.

- | | |
|---|---|
| 75. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | Ist es richtig, daß dabei keine Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Nahrungsmittel vorgesehen ist, und ist die Bundesregierung ebenfalls der Auffassung, daß im Sinne von Verbraucherschutz und Verbraucheraufklärung eine solche Kennzeichnungspflicht aber dringend geboten wäre? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. August 1992**

Auch die unter den Anwendungsbereich des Verordnungsvorschlages über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten fallenden gentechnisch veränderten Erzeugnisse unterliegen den bestehenden gemeinschaftlichen Regelungen über die Grundkennzeichnung vorverpackter Lebensmittel für den Endverbraucher. Dieser Verordnungsvorschlag sieht darüber hinaus vor, daß bei der Entscheidung über die Marktzulassung auch die Verkehrsbezeichnung festgelegt und weitere Angaben zur Information des Verbrauchers vorgeschrieben werden können.

Die Bundesregierung wird sich bei den anstehenden Beratungen insbesondere für Kennzeichnungsregelungen einsetzen, die es dem Verbraucher ermöglichen, ein Lebensmittel, welches gentechnisch veränderte Organismen enthält oder daraus besteht, zu erkennen. Dies wird auch von den Bundesländern unterstützt.

- | | |
|--|--|
| 76. Abgeordneter
Peter
Keller
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß die Festbetragsregelung bei Arzneimitteln zum Teil dadurch unterlaufen worden ist, daß die Pharmaproduzenten nach Festlegung eines Festpreises teilweise kleinere Packungsgrößen oder Packungen mit verminderten Wirkstoffmengen auf den Markt gebracht haben? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. August 1992**

Die Bestimmung von Festbeträgen durch die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen erfolgt in der Weise, daß zunächst für die umsatzstärkste Standardpackung eines Wirkstoffes oder einer Wirkstoffgruppe ein Festbetrag bestimmt wird. Sodann wird auf dieser Basis für jede Packungsgröße und Wirkstärke ein Festbetrag gebildet nach einer Umrechnungsgleichung.

Verbindet der Hersteller eine Änderung der Packungsgröße oder der Wirkstoffmenge mit einer Preiserhöhung, so hat dies keinen Einfluß auf den Festbetrag. Dies bedeutet, daß der insoweit geänderte Preis der Packung über demjenigen Festbetrag liegen würde, der für die jeweilige Packungsgröße und Wirkstoffmenge gilt. Der Patient hätte dann den Differenzbetrag selbst zu tragen. Eine Umgehung der Festbetragsregelung ist insoweit nicht möglich.

- | | |
|--|---|
| 77. Abgeordneter
Peter
Keller
(CDU/CSU) | Falls ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solchen Fehlentwicklungen zukünftig entgegenzuwirken? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. August 1992**

Da durch eine Änderung der Packungsgrößen und Wirkstärken die Festbetragsregelung nicht unterlaufen werden kann, sieht die Bundesregierung insoweit keinen Handlungsbedarf.

78. Abgeordnete
**Dr. Helga
Otto**
(SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu dem Bericht der österreichischen Tageszeitung „Der Standard“ und seiner Bestätigung durch den österreichischen Gesundheitsminister Michael Außerwinkler vor, wonach die Volksrepublik China die Organe von Hingerichteten nach Hongkong und Europa verkauft, und hat sie Kenntnisse, ob solche Verkäufe auch nach Deutschland getätigt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. August 1992**

Der Bundesregierung liegen der Bericht der österreichischen Tageszeitung „Der Standard“ und eine Bestätigung durch den österreichischen Gesundheitsminister Michael Außerwinkler, wonach die Volksrepublik China die Organe von Hingerichteten nach Hongkong und Europa verkauft, nicht vor. Sie hat keine Kenntnis darüber, daß solche Verkäufe nach Deutschland getätigt werden. Sie hält angesichts der von der Arbeitsgemeinschaft der Transplantationszentren in Deutschland (AG Organtransplantation) abgegebenen Erklärung, daß sie grundsätzlich den Handel mit Organen und die Transplantation kommerziell erhältlicher Organe ablehnt, einen Ankauf aus Deutschland für unwahrscheinlich.

Im übrigen beabsichtigt die Bundesregierung, den kommerziellen Organhandel unter Strafe zu stellen. Ein entsprechender Entwurf zur Ergänzung des Strafgesetzbuches wird derzeit von der Bundesregierung mit den Ländern abgestimmt.

79. Abgeordneter
**Horst
Peter**
(Kassel)
(SPD)

Auf welchen Berechnungsgrundlagen basieren die verschiedenen Personalanhaltszahlen in Kreißsälen in den alten und neuen Bundesländern: alte Bundesländer 1 Hebamme auf 130 Geburten, neue Bundesländer 1 Hebamme auf 170 Geburten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. August 1992**

Ihre Frage möchte ich getrennt für die alten und neuen Bundesländer beantworten.

a) Alte Bundesländer

Für die alten Bundesländer wird die Personalbemessung im Bereich der Hebammen auf der Grundlage der „Richtlinie für die Organisation für geburtshilfliche und gynäkologische Versorgung in Krankenhäusern“ (DKG-Empfehlung vom 24. Oktober 1978, abgedruckt in „Das Krankenhaus“ Nr. 12/1978, S. 479 f.) durchgeführt. Danach bemißt sich die Zahl der Hebammen bei Einrichtungen bis 600 Geburten im Jahr im Verhältnis eine Hebamme zu 100 Geburten/Jahr. Für Einrichtungen, die über die Zahl von 600 Geburten/Jahr hinauskommen, wird für je 130 Geburten im Jahr zusätzlich eine weitere Hebamme angerechnet.

Die Anhaltszahlen sind für die im Krankenhaus festangestellten Hebammen gültig. Die freiberuflichen Hebammen sind jedoch im Umfang ihrer Tätigkeit für das einzelne Krankenhaus auf den Stellenplan anzurechnen und verbessern insoweit den Stellenschlüssel nicht.

b) Neue Bundesländer

Für den Bereich der neuen Bundesländer gab es zu DDR-Zeiten keine vergleichbaren Personalanhaltszahlen. Der Personalbedarf der einzelnen Krankenhäuser wurde vielmehr auf der Kreisebene festgelegt. Nach der Vereinigung gilt für die Personalbemessung in den Krankenhäusern der neuen Länder die gleiche Grundlage wie in den alten Bundesländern.

80. Abgeordneter
Horst
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Bundes Deutscher Hebammen nach einer Veränderung der Personalanhaltszahlen in Kreißsälen, mit der „sicheres Gebären“ gewährleistet werden soll auf der Grundlage 1 Hebamme auf 109 Geburten, und hält die Bundesregierung sie für realisierbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. August 1992

Die Forderungen des Bundes Deutscher Hebammen sind in die Verhandlungen nach § 19 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz, die zu den Maßstäben und Grundsätzen der Personalbedarfsermittlung von der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung geführt werden, eingebracht worden. Die Verhandlungen sind zur Zeit noch im Gange; die Bundesregierung hofft, daß die Selbstverwaltungspartner zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Im Vorfeld dieser Beratungen soll zur Angemessenheit von Forderungen nur einer Seite nicht Stellung genommen werden; es würde die Verhandlungen mit Sicherheit nicht erleichtern.

Sollte keine Einigung erzielt werden, wird von seiten der Bundesregierung geprüft, wann nach § 19 Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz dieser Personalbereich im Wege der Ersatzvornahme durch Rechtsverordnung zu regeln ist.

81. Abgeordneter
Horst
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der EG-Vereinbarung für die gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und Befähigungsnachweisen (RL 89/594/EWG und RL 90/658/EWG) für Heilberufe Handlungsbedarf im Hinblick auf Fachhochschulausbildung als Zulassungsvoraussetzung für die Hebammen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. August 1992

Die Richtlinie 89/594/EWG und 90/658/EWG haben keinen Einfluß auf den Beruf der Hebammen und Entbindungspfleger. Dieser Beruf ist durch die sektoralen Richtlinien über die gegenseitige Anerkennung der

Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für Hebammen und über Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr (80/154/EWG vom 21. Januar 1980 – Amtsblatt EG Nr. L 33/1 vom 11. Februar 1980) sowie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend die Aufnahme der Tätigkeit der Hebamme (80/155/EWG vom 21. Januar 1980 – Amtsblatt EG Nr. L 33/8 vom 11. Februar 1980) auf Gemeinschaftsebene harmonisiert.

82. Abgeordneter Wie unterscheiden sich die Zulassungsvoraussetzungen für die Hebammen-Ausbildung in den EG-Mitgliedstaaten?
- Horst
Peter
(Kassel)
(SPD)**

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. August 1992**

Nur in Deutschland, Dänemark und Luxemburg bedarf es zur Aufnahme der Hebammenausbildung nicht der allgemeinen Hochschulreife. Soweit in anderen Mitgliedstaaten eine dem Fachabitur oder dem Abitur vergleichbare Zugangsvoraussetzung festgelegt ist, besitzen die Hebammenschulen nicht in jedem Falle Hochschulcharakter, auch wenn sie Hochschulen angeschlossen sind.

Wegen der unterschiedlichen Bildungssysteme der Mitgliedstaaten läßt sich eine Einordnung der Hebammenausbildungen in akademische oder nichtakademische zumeist nicht eindeutig vollziehen, da die Bildungssysteme der Mitgliedstaaten nicht harmonisiert sind. Es läßt sich jedoch die Feststellung treffen, daß die Hebamme in keinem der Mitgliedstaaten arztgleichen Status besitzt. Daraus dürfte der Schluß zu ziehen sein, daß eine dem Arztberuf vergleichbare akademische Ausbildung nirgends besteht. Belegt wird diese Annahme durch den Sprachgebrauch der EG, wonach die Hebamme den „paramedizinischen“ Berufen (Heilhilfs- oder Gesundheitsfachberufen) zugerechnet wird.

In diesem Zusammenhang verdient Erwähnung, daß die deutsche Hebamme nach § 4 Abs. 1 Hebammengesetz vom 4. Juni 1985 (BGBl. I S. 902) berechtigt ist, wie ein Arzt Geburtshilfe zu leisten. Geburtshilfe umfaßt nach § 4 Abs. 2 Hebammengesetz Überwachung des Geburtsvorganges von Beginn der Wehen an, Hilfe bei der Geburt und Überwachung des Wochenbettverlaufs (i. d. Regel bis zehn Tage nach der Geburt). Bei normalen Geburten ist sie nicht verpflichtet, einen Arzt hinzuziehen, nur bei sich abzeichnenden Komplikationen (Hebammendienststörungen der Länder). Im genannten Fall ist sie Helferin des Arztes und seinen Weisungen unterstellt. Der Arzt ist demgegenüber in jedem Falle verpflichtet, eine Hebamme bei der Geburt hinzuzuziehen (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Hebammengesetz). Eine ähnliche starke Stellung der Hebamme ist in keinem anderen Mitgliedstaat zu erkennen. Zur Zeit erarbeitet die Kommission der EG Übersichten über die nationalen Ausbildungssysteme für Hebammen in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

83. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es zu der derzeit von der Straßenbauverwaltung favorisierten Planungsvariante im Streckenabschnitt Gebratzhofen — Waltershofen — Dürren der A 96, welche von den gewählten kommunalen Vertretungen der betroffenen Ortschaften und der zuständigen Gemeinde Kißlegg einmütig abgelehnt wird, eine von fachkompetenten Planern erarbeitete Variante gibt, welche mit einigen maßvollen Veränderungen (Tieferlegung, leichte Trassenverschiebung, einigen Bauwerksveränderungen, Wegfall einer Rastanlage) allgemeine Akzeptanz der betroffenen Kommunen findet, und warum greift die Straßenbauverwaltung diese Verbesserungsvorschläge bisher nicht auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 7. August 1992**

Planung, Planrechtfertigung und Plandurchsetzung von Maßnahmen an Bundesfernstraßen sind Sache des Landes im Auftrag des Bundes. Wie das Land auf Anfrage mitteilt, gibt es zur Verwaltungsplanung des A 96-Streckenabschnitts im Bereich der Gemeinde Kißlegg, Ortschaft Waltershofen, einen Forderungskatalog einer Bürgerinitiative, dem sich der Kißlegger Gemeinderat angeschlossen hat.

Eine Überprüfung hat ergeben, daß mit diesen Forderungen neue Betroffenheiten (wie stärkere Eingriffe ins Grundwasser, Über- statt Unterführungen querender Straßen, zusätzlicher Flächenbedarf) verbunden sind. Hinzu kommt eine erhebliche Erhöhung des ohnehin schon problematischen Massenüberschusses verbunden mit Mehrkosten ohne wesentliche Verbesserung der Lärmsituation. Diese Gesichtspunkte müssen in die Abwägung der Belange einbezogen werden.

Die Behandlung der Forderungen — soweit sie als Einwendungen aufrechterhalten werden — erfolgt daher zweckmäßigerweise bei der Erörterung aller Einwendungen unter Einbeziehung der Stellungnahme aller Betroffenen. Nur so ist eine sachgerechte und letztlich erfolgsversprechende abschließende Entscheidung über die Planung möglich.

84. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Kann die Bundesregierung erklären, ob sie selbst oder die Auftragsverwaltung von Baden-Württemberg oder wer sonst die politische und finanzielle Verantwortung dafür trägt, wenn für die Planung des dringend erforderlichen Lückenschlusses der A 96 zwischen Gebratzhofen und Dürren beharrlich eine Variante weiterverfolgt wird, welche in dieser Form mit Sicherheit in einen längeren Rechtsstreit einmünden wird (ein kommunaler Einspruch der Gemeinde Kißlegg mit anwaltlicher Vertretung ist bereits erfolgt), obwohl es detaillierte Entwürfe für eine akzeptierte Variante gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 7. August 1992**

Detaillierte Entwürfe für eine von allen Betroffenen akzeptierte Variante liegen nicht vor. Im übrigen sind weitere Einwendungen nie auszuschließen. Die vom Land vorgesehene Behandlung der Forderungen bei der Erörterung im Planfeststellungsverfahren zusammen mit den Stellungnahmen aller Betroffenen und Behörden erscheint daher zweckmäßig. Ein zusätzlicher Zeitverlust wird dadurch nicht gesehen.

- | | |
|--|--|
| 85. Abgeordneter
Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD) | Trifft es zu, daß Rollstuhlfahrer bei Flugreisen mit der Deutschen Lufthansa, im Gegensatz zu anderen Fluggesellschaften, ihre Rollstühle zur Sicherheitskontrolle (z. B. auf versteckte Bomben) einige Tage vor der Abreise abgeben müssen, und wie viele derartige Fälle sind der Bundesregierung bekannt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 12. August 1992**

Es trifft nicht zu, daß Lufthansa-Passagiere mit Rollstühlen diese vor Abflug zum Zwecke von Sicherheitsüberprüfungen abgeben müssen. Ein in der Presse veröffentlichter Bericht („DIE ZEIT“ vom 17. Juli 1992) bezog sich auf einen von einem deutschen Luftverkehrsunternehmen im Auftrag der Lufthansa mit LH-Flugnummer durchgeführten Regionaldienst. Nach vollständiger Übernahme dieser Gesellschaft durch Lufthansa ist sichergestellt, daß es in bezug auf deren Dienste keine Abweichung mehr gibt von Lufthansa-Standard-Abfertigungsverfahren, die eine Sonderbehandlung von Passagierrollstühlen nicht vorsehen. Selbstfahrrollstühle mit Akkubetrieb dürfen allerdings aus Gründen der Flugsicherheit nur getrennt von den Akkumulatoren, die auslaufsicher zu verpacken sind, befördert werden.

- | | |
|--|---|
| 86. Abgeordneter
Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Kriterien, nach denen die Deutsche Lufthansa die Beförderung von Behinderten verweigert oder erschwert? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 12. August 1992**

Der Bundesregierung liegen keine Beschwerden über Diskriminierungen von behinderten Fluggästen oder gar deren Ausschluß von der Beförderung bei der Lufthansa vor. Im Gegenteil bemühen sich auf den größeren Flughäfen besonders geschulte Teams des Abfertigungspersonals der Lufthansa um die speziellen Belange dieser Passagiere und deren Betreuung während der gesamten Bodenzeit sowohl beim Abflug als auch bei der Ankunft. Während des Fluges übernehmen geschulte Kräfte des Kabinenpersonals die weitere Betreuung. Auf die LH-Broschüre „Ratgeber für behinderte Fluggäste“ wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

87. Abgeordneter
Hans Büttner (Ingolstadt)
(SPD)
- Denkt die Bundesregierung an die Einführung eines Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes, das gebietet, öffentliche Verkehrsmittel, Bahnhöfe, Restaurants, Hotels und Schulen so zu bauen, daß sie von Behinderten ohne fremde Hilfe benutzt und betreten werden können (Amerikanische Regelung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 12. August 1992

Nein; im übrigen wird auf die Drucksache 12/1943 des Deutschen Bundestages verwiesen.

88. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Aus welchen Gründen haben die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn die Kosten für die Beförderung von Fahrrädern als Reisegepäck von bisher 9,50 DM am 1. Juni 1992 auf 21 DM, d. h. um 121 %, erhöht?
89. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Wie ist diese erhebliche Verteuerung der Beförderung von Fahrrädern mit den ökologisch sinnvollen Forderungen, im Urlaub auf das Auto zu verzichten und das Fahrrad zu benutzen, vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 7. August 1992

Die Deutsche Bundesbahn (DB) und die Deutsche Reichsbahn (DR) haben in eigener unternehmerischer Verantwortung und in Folge der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtung zum wirtschaftlichen Handeln zum 1. Juni 1992 eine Neuordnung ihres Gepäckservices vorgenommen mit dem Ziel, das Angebot durch transparente Beförderungszeiten und bundesweit einheitliche Entgelte zu verbessern bei gleichzeitiger Reduzierung der hohen Kostenunterdeckung.

Da Fahrräder im Vergleich zu Gepäckstücken wesentlich sperriger sind – sie beanspruchen das zwei- bis dreifache Raumvolumen – und einen weitaus höheren Personalaufwand bei den Be- und Entladevorgängen erfordern, hat dies entsprechend höhere Kosten zur Folge. Die Bahnen haben dem Rechnung zu tragen, gleichzeitig aber auch die Verträglichkeit des Marktes zu beachten. Nach Auffassung der Bahnen entspricht dem der neue Preis für Fahrradbeförderung als Reisegepäck; sie werden beobachten, ob der erhöhte Preis sich am Markt durchsetzen läßt oder zu nennenswerten Abwanderungen führt. Im übrigen bieten die Bahnen weiterhin die Möglichkeit an, Fahrräder zu einem Preis von 5 DM bzw. 8,40 DM im Nah- und Fernverkehr unmittelbar im Zug mitzunehmen. Auch im Fernverkehr sind die DB und DR darum bemüht, ihr Angebot kontinuierlich auszubauen. Darüber hinaus besteht an zahlreichen Bahnhöfen die Möglichkeit, Fahrräder zu mieten.

90. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München die Ausweisung von Baurecht auf dem bahneigenen Gelände in München zwischen Hauptbahnhof und Pasing abhängig macht von Verbesserungen für den örtlichen S-Bahn-Verkehr, und falls ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 7. August 1992**

Der Sachverhalt ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ein evtl. Ausbau der S-Bahn nach geltendem Recht in keinem verhandlungsfähigen Zusammenhang mit kommunalpolitischen Erwägungen für die Geländeentwicklung der DB-eigenen Flächen steht. Der Ausbau von S-Bahn-Anlagen richtet sich nach dem Gesetz über die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG). Danach muß bei S-Bahn-Maßnahmen die Gegenfinanzierung durch das Land für das jeweilige Vorhaben sichergestellt sein.

Im übrigen dürfen dem Bund und der DB nach den insoweit unverändert fortgeltenden „Leitlinien“ der Bundesregierung vom 23. November 1983 durch den Bau neuer S-Bahn-Anlagen keine neuen Folgekosten entstehen, d. h. die Folgekosten müssen ggf. ebenso wie die Komplementärfinanzierung durch das Land getragen werden.

91. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, Kleingartenanlagen entsprechend ihrer in den programmatischen Schwerpunkten der Raumordnung von 1985 ausgewiesenen hohen Bedeutung für den Klimaausgleich auch im Bereich des Schutzes vor Lärmbelästigung durch Straßenlärm eine gesetzlich gesicherte Position einzuräumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 7. August 1992**

Kleingartenanlagen sind bereits nach geltendem Recht (§§ 41 ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz, § 2 Abs. 2 der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verkehrslärmschutzverordnung) gegen Verkehrslärm zu schützen, wenn der Immissionsgrenzwert für Dorfgebiete am Tage von 64 dB (A) überschritten wird. Dies ist durch höchstrichterliche Rechtsprechung bestätigt.

Einer zusätzlichen gesetzlichen Regelung des Lärmschutzes für Kleingartenanlagen bedarf es nicht.

92. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der EG-Länder Frankreich, Italien, Spanien und Portugal, ab 1993 das InterRail-Ticket nicht mehr zu gewähren, und was wird sie unternehmen, um diese umweltfreundliche, kostengünstige und vor allem auch europaverbindende Reisemöglichkeit für Jugendliche in den EG-Partnerländern auch in Zukunft zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 12. August 1992**

Die europäischen Eisenbahnen entscheiden, wie auch die Deutsche Bundesbahn (DB) und die Deutsche Reichsbahn (DR), in eigener unternehmerischer Verantwortung und unter Beachtung eigenwirtschaftlicher Belange über die Gestaltung ihrer internationalen Tarifangebote entsprechend der Nachfrage. Die Eisenbahnverwaltungen Frankreichs, Italiens, Spaniens, Portugals und Marokkos haben die Absicht erklärt, sich am europaweiten Tarifsonderangebot „InterRail“ in der bisherigen Form nicht mehr zu beteiligen, da ihnen dieses Angebot zu geringe Zusatzeinnahmen gebracht habe. Die Vertreter der 26 am „InterRail-Ticket“ beteiligten europäischen Bahnen wollen jedoch im Herbst darüber beraten, in welcher Form ab 1994 ein modifiziertes Angebot für Jugendliche in Europa geschaffen werden kann. Bis Ende 1993 wird das InterRail-Ticket in der bisherigen Form bestehen bleiben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

93. Abgeordneter
**Klaus
Harries**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß – wie eine Presseinformation des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 2. Juni 1992 behauptet – „AKW-Betreiber“ einen „Kuhhandel“ mit dem angeblichen Ziel vorbereiten, die aus der Auslandswiederaufarbeitung abgebrannter deutscher Brennelemente zurückzunehmenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle gegen hochradioaktive Abfälle zu tauschen, um dadurch das Endlagerprojekt Konrad überflüssig zu machen, und wie bewertet die Bundesregierung ggf. diese Absichten?
94. Abgeordneter
**Klaus
Harries**
(CDU/CSU)
- Um welche Mengen würde es sich bei einem solchen „Abfalltausch“ ggf. insgesamt handeln, und wäre eine solche Menge geeignet, die Endlagerplanungen der Bundesregierung nachhaltig zu beeinflussen, insbesondere das Endlagerprojekt Konrad überflüssig zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. August 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß British Nuclear Fuels Limited plc (BNFL) erwägt, ihren ausländischen Kunden die Möglichkeit einzuräumen, anstelle der schwachradioaktiven Abfälle aus der BNFL-Wiederaufarbeitungsanlage eine dem Gehalt an Radioaktivität nach zwar entsprechende, aber vom Volumen her geringere Menge hochradioaktiver, wärmeentwickelnder Abfälle zurückzunehmen. Konkrete Vorstellungen hierzu bzw. konkrete Angebote an die ausländischen Kunden bestehen jedoch derzeit nicht.

Die zwischen den deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der BNFL abgeschlossenen Wiederaufarbeitungsverträge, denen die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und von Großbritannien zugestimmt haben, sehen einen Tausch von Abfällen nicht vor. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, die abgeschlossenen völkerrechtlichen Verpflichtungen zu ändern.

Diese Sachlage gilt für die mit der COGEMA geschlossenen Verträge entsprechend. Überlegungen zu einem „Abfalltausch“, soweit sie nicht ohnehin durch das französische Gesetz Nr. 91-1381 vom 30. Dezember 1991 ausgeschlossen werden, bestehen allerdings auf Seiten der COGEMA nach Kenntnis der Bundesregierung nicht.

Aus der in der Presseerklärung des Niedersächsischen Umweltministeriums für die Abfalltauscherwägungen gewählten Formulierung „Kuhhandel“ ist zu entnehmen, daß auch aus Sicht der Landesregierung ein solcher Tausch nicht gebilligt wird.

Diese Gemeinsamkeit zwischen Bund und Land herauszustellen, ist vor dem Hintergrund nicht immer deckungsgleicher Ansichten zu Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie lohnenswert.

Daraus folgt aber auch, daß unverändert dringender Bedarf an Endlagerkapazitäten für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung besteht.

Dies gilt nicht zuletzt deshalb – der Aspekt wird in der zitierten Presseerklärung vernachlässigt –, weil nicht nur radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung aus der Auslandswiederaufarbeitung in Frankreich und Großbritannien (die aufgrund der laufenden Verträge bei BNFL wiederaufzuarbeitende Menge abgebrannter Brennelemente beträgt etwa 20% der von den deutschen Kunden mit der COGEMA kontrahierten Menge) eingelagert werden sollen, sondern auch solche aus dem Betrieb und der Stilllegung kerntechnischer Anlagen sowie Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie.

Das Endlagerprojekt Konrad ist daher nicht überflüssig, sondern zügig voranzutreiben.

- | | |
|---|---|
| 95. Abgeordneter
Klaus
Harries
(CDU/CSU) | Wäre ein Verzicht auf das Endlagerprojekt Konrad entsorgungspolitisch – z. B. wegen des dann erforderlichen Zubaus weiterer Zwischenlagerkapazitäten – zu verantworten? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. August 1992**

Ein Verzicht auf die Errichtung des Endlagers Konrad hätte u. a. zur Folge, daß bis zur Öffnung eines Endlagers für alle Arten radioaktiver Abfälle (frühestens für etwa 2008 im Salzstock Gorleben geplant) erhebliche weitere Zwischenlagerkapazitäten genehmigt und errichtet werden müßten. Die vorgesehene Wiederinbetriebnahme des Endlagers Morsleben kann insbesondere wegen der festgelegten Begrenzung der radioaktiven Abfälle auf solche kurzer Halbwertszeiten das Endlagervorhaben Konrad nicht ersetzen. Die Bundesregierung hält daher die zügige Weiterführung des Planfeststellungsverfahrens zur Errichtung und Inbetriebnahme des geplanten Endlagers Konrad für dringlich.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 96 verwiesen.

96. Abgeordneter
Klaus Harries
(CDU/CSU)
- Wäre ein Verzicht auf das Projekt Konrad in Einklang zu bringen mit dem einstimmigen Beschluß des Staatssekretärsarbeitskreises zur nuklearen Entsorgung vom 29. August 1990, und falls dieser Beschluß noch gültig ist, kann davon ausgegangen werden, daß sich Niedersachsen an einstimmig gefaßte Beschlüsse hält?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. August 1992**

In ihrem Beschluß vom 29. August 1990 treten die Staatssekretäre des Bundes und der Länder „unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen über die Nutzung der Kernenergie und unbeschadet der Frage eines künftigen Entsorgungskonzeptes“ mit allem Nachdruck dafür ein, daß im Hinblick auf die gesicherte Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus kerntechnischen Anlagen sowie aus Medizin, Industrie und Forschung die Errichtung und Inbetriebnahme eines Bundesendlagers für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung mit hoher Priorität betrieben wird.

Mit dem Beschluß werden die ausdrücklich genannten Ziele verfolgt,

- die bereits vorhandenen und die zukünftig anfallenden radioaktiven Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung frühestmöglich der Endlagerung zuzuführen und
- den Zubau weiterer Zwischenlagerkapazitäten auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken.

Diesem Beschluß hatte auch Niedersachsen zugestimmt. Die Bundesregierung erwartet daher, daß die Landesregierung ihre gesamtstaatliche Verantwortung wahrnimmt und in konsequenter Umsetzung der mitgetragenen Beschlüsse für eine zügige und konstruktive Weiterführung der Planfeststellungsverfahren Sorge trägt.

Sie wird ihrerseits – wie bisher – im Rahmen der Bundesaufsicht alles tun, damit dies gewährleistet werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

97. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Post aus finanziellen Gründen keine Verkabelung mehr durchführt, und welche Lösung für den Fernseh-/Rundfunkempfang bei den in Bau befindlichen bzw. neu ausgewiesenen rund 1 000 Wohneinheiten in Garbsen-Mitte, Landkreis Hannover, schlägt die Bundesregierung vor, wenn in den Kaufverträgen bzw. in den Bebauungsplänen, auch weil es sich um ein städtebauliches Projekt mit Modellcharakter handelt, Außenantennen ausgeschlossen sind und die Häuser entweder Flachdächer oder ausgebaute Dachböden haben, so daß Antennen auf den Dachböden nicht möglich sind?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 13. August 1992**

Die Deutsche Bundespost TELEKOM ist aufgrund von Beschlüssen in Ausschüssen des Deutschen Bundestages und in Gutachten des Bundesrechnungshofes verpflichtet, das Breitbandverteilnetz im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten zu errichten. Diese Vorgehensweise wurde auch im Poststrukturgesetz verankert.

Für den Breitbandverteilendienst gilt neben dem Eigenwirtschaftlichkeitsgebot in besonderem Maße die bestehende Konkurrenzsituation zu alternativen Rundfunkversorgungssystemen. Jeder, der beabsichtigt, die neuen Medien für Hörfunk und Fernsehen zu nutzen, kann darüber selbst bestimmen, ob er sich – soweit vorhanden – für die Dienstleistung Kabelanschluß aus dem öffentlichen Breitbandverteilnetz der Deutschen Bundespost TELEKOM oder für eine private Satellitenempfangsanlage entscheidet.

Angesichts der Verpflichtung zur Rentabilität ist eine wirtschaftliche Versorgung der in den Bundesländern vorhandenen Wohneinheiten nur begrenzt möglich. Eine Versorgung von 100% der vorhandenen Wohneinheiten war zu keiner Zeit vorgesehen.

Ende Juni 1992 wurde in den alten Bundesländern ein Versorgungsgrad von 67% erreicht.

Aufgrund dieser fortgeschrittenen Verkabelung und des enger werdenden betriebswirtschaftlichen Spielraums nehmen die künftigen Ausbauprogramme und damit die jährlichen Investitionen stetig ab.

Auch erlaubt die z. Z. angespannte Finanzlage der Deutschen Bundespost TELEKOM keine Ausweitung des bisher festgesetzten Finanzrahmens.

Die zwingende Notwendigkeit, die Rentabilität des Breitbandverteildienstes zu verbessern, macht eine Anpassung der ursprünglich vorgesehenen Haushaltsmittel an neue Ausbauvorgaben erforderlich.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM wird daher in den nächsten Jahren den Ausbau der Breitbandverteilnetze in den alten Bundesländern vorwiegend auf Arrondierungen und die Realisierung eingegangener Verpflichtungen konzentrieren. In den neuen Bundesländern entstehen rentabilitätsorientiert dort neue Breitbandverteilnetze, wo der Verbundvorteil mit dem Ausbau des Fernsprechnetzes genutzt werden kann.

Insofern werden die Ausbauplanungen für die kommenden Jahre einen geringeren Umfang haben als in den vorausgegangenen Jahren. Die Mittelbereitstellung der Bauvorhaben in den neuen Bundesländern erfolgt unabhängig vom finanziellen Rahmen für den Breitbandverteilnetzausbau in den alten Bundesländern.

Zur Breitbandverkabelung der Stadt Garbsen ist folgendes auszuführen:

Die Deutsche Bundespost TELEKOM prüft derzeit, welche Gebiete der Stadt Garbsen mit Kabelanschlüssen versorgt werden können. Die Festlegung, welche Gebiete dies sein werden, erfolgt unter der Rentabilitätsvorgabe der Deutschen Bundespost TELEKOM (Investitionsobergrenze von max. 700 DM pro Wohneinheit und ausreichende Anfangsanschlußdichte). Eine endgültige Ausbauusage der Deutschen Bundespost TELEKOM kann daher frühestens nach dem 15. September 1992 erfolgen.

Sollte die Überprüfung der Deutschen Bundespost TELEKOM ergeben, daß ein Ausbau in bestimmten Gebieten von ihr nicht vorgenommen werden kann, so besteht die Möglichkeit, eine Genehmigung zum Errichten und Betreiben einer Gemeinschaftsantennenanlage zu erhalten.

98. Abgeordnete
**Ingrid
Köppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen für vorübergehende Datenverarbeitungs-Anweisungen an die TELEKOM sowie für baldige gesetzgeberische Initiativen zieht die Bundesregierung aus der kürzlich ergangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Az. 1 BvR 1430/88), wonach die Speicherung von angerufenen ISDN-Telefonnummern aufgrund der „Telekom-Datenschutz-Verordnung“ verfassungswidrig ist und nicht mit dem Beweisnutzen bei Gebührenstreitigkeiten gerechtfertigt werden kann, und in wie vielen Fällen sind derartige Verbindungsdaten bisher – entgegen dem insoweit besonders klaren Votum des Verfassungsgerichts – „staatlichen Sicherheitsbehörden“ bzw. Strafverfolgungsbehörden zugänglich gemacht worden?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 10. August 1992**

Das Bundesverfassungsgericht hat in den Leitsätzen seines Beschlusses vom 25. März 1992 (Az. 1 BvR 1430/88) festgestellt, daß

- sämtliche der Post zur Beförderung anvertrauten Kommunikationsvorgänge und -inhalte den Schutz des Artikels 10 Abs. 1 Grundgesetz genießen,
- die Erfassung von Ferngesprächsdaten mittels Fangschaltung und Zählervergleichseinrichtungen durch die Deutsche Bundespost in das Grundrecht aus Artikel 10 Abs. 1 GG eingreift und deshalb einer gesetzlichen Grundlage bedarf,
- § 30 Abs. 2 Postverfassungsgesetz keine ausreichende gesetzliche Ermächtigung zum Erlaß von Regelungen über Fangschaltungen und Zählervergleichseinrichtungen bildet.

Auch wenn die vom Gericht formulierten Leitsätze sich vornehmlich auf die Gesprächsdatenerfassung durch Fangschaltung und Zählervergleichseinrichtung beziehen, bedarf die Erfassung kommunikationsrelevanter Daten für andere Zwecke, und zwar auch für die Abwicklung des Fernmeldebetriebs, hinsichtlich damit verbundener Eingriffe in das grundgesetzlich geschützte Fernmeldegeheimnis gemäß den Gründen der Entscheidung ebenso einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung. Der Bundesminister für Post und Telekommunikation ist daher unverzüglich in die Prüfung der aus dem Verfassungsgerichtsbeschuß zu ziehenden Folgerungen sowohl für die technisch-betrieblichen Abläufe bei der Deutschen Bundespost TELEKOM als auch für die erforderliche gesetzliche Regelung eingetreten und hat zu diesem Zweck bereits ein erstes Gespräch mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz geführt. Dabei ist die Komplexität vorläufiger und im Endzustand anzustrebender Lösungen deutlich geworden, die sowohl die verfassungsrechtlichen Anforderungen beachten als auch die Nachfrage der Allgemeinheit nach Telekommunikationsdienstleistungen und bestimmte damit verbundene Sachverhalte angemessen berücksichtigen. Die Erörterungen werden in Kürze mit den betroffenen Ressorts fortgesetzt.

Das Bundesverfassungsgericht hat keineswegs entschieden, daß eine Rufnummernspeicherung als solche verfassungswidrig sei oder nicht zu Beweis Zwecken herangezogen werden dürfe. Vielmehr legt das Gericht in den Gründen seines Beschlusses dar, daß im Falle der Gesprächsdatenerfassung durch Fangschaltung und Zählervergleichseinrichtung die fehlende Eingriffsermächtigung im Interesse des Schutzes anderer Rechtsgüter auch für eine Übergangszeit nicht zur Unzulässigkeit der Gesprächsbeobachtung führt. Es weist ferner darauf hin, daß auf die Erfassung kommunikationsrelevanter Daten nicht gänzlich verzichtet werden kann, wenn nicht die Übermittlung selber unmöglich werden soll. Diese Ausführungen des Gerichts zeigen die Notwendigkeit eines sorgfältigen Abwägens berechtigter Interessen bei Entscheidungen über vorläufige Maßnahmen, die in der Übergangszeit bis zum Vorliegen der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Gesetzesermächtigung zu treffen sind.

Die im letzten Teil der Frage zum Ausdruck gebrachte Annahme, bisher seien „– entgegen dem insoweit besonders klaren Votum des Verfassungsgerichts – staatlichen Sicherheitsbehörden bzw. Strafverfolgungsbehörden Verbindungsdaten zugänglich gemacht worden“, trifft nicht zu. Das Auskunftsverlangen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der Verfassungsschutzbehörden, des militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes über den Fernmeldeverkehr ist gesetzlich geregelt (§ 12 Gesetz über Fernmeldeanlagen, §§ 100 a und 100 b Strafprozeßordnung, Artikel 1 Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz), womit die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen an die Verfassungsmäßigkeit erfüllt sind. Nur in diesem gesetzlichen Rahmen werden und wurden von der Deutschen Bundespost TELEKOM Auskünfte über den Fernmeldeverkehr erteilt. Im übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kontrolle des Telefonverkehrs“ (Drucksache 12/2592) und „Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses“ (Drucksache 12/2649) verwiesen.

- | | |
|--|--|
| 99. Abgeordneter
Dr. Günther
Müller
(CDU/CSU) | Wo beabsichtigt die Deutsche Bundespost in den Landkreisen Dingolfing-Landau und Rottal-Inn Zustellbasen zu errichten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 5. August 1992**

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST wird im neuen Produktionssystem ihren Frachtdienst über insgesamt 33 Frachtzentren abwickeln. In jeder der 33 Verkehrsregionen, die auf rein logistischen Selektionskriterien basieren, soll ein Frachtzentrum den Umschlag der Pakete und Päckchen übernehmen. Ergänzt wird dieses Modell durch ca. 330 Zustellbasen, die weitgehend in vorhandenen Post-Immobilien untergebracht werden.

Mit der Feinplanung der Zustellbasen kann jedoch erst begonnen werden, wenn die Grundstücke für die Frachtzentren feststehen und gekauft sind.

Dies ist bisher jedoch nicht der Fall. Für die 33 Frachtzentren der Deutschen Bundespost POSTDIENST sind bisher 20 Grundstücke erworben worden. Weitere Grundstücksverhandlungen stehen kurz vor dem Kaufabschluß. Vor allem im Freistaat Bayern gibt es beim Ankauf geeigneter Grundstücke Probleme.

Aufgrund dieser Sachlage kann derzeit noch nicht entschieden werden, wo in den Landkreisen Dingolfing-Landau und Rottal-Inn ggf. Zustellbasen errichtet werden.

100. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD) Erwägt die Bundesregierung in Berücksichtigung der starken finanziellen Belastung der Einrichtungen und Organisationen durch die Erhöhung der Postzeitungsgebühren zum 1. Januar 1993, die getroffene Regelung zu korrigieren, und wenn nein, warum nicht?
101. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD) Wenn ja, über welche neue Regelung wird nachgedacht?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 11. August 1992**

Die Unternehmen der Deutschen Bundespost nehmen im öffentlichen Auftrag die unternehmerischen und betrieblichen Aufgaben auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens wahr. Nach Vorgabe des Poststrukturgesetzes haben sie hierbei die Nachfrage von Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung nach Leistungen der Post-, Postbank- und Fernmeldedienste zu decken. Die Dienste sind unter Berücksichtigung der Markterfordernisse und unter Beachtung der wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechend der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung zu gestalten. Diese im Postverfassungsgesetz festgelegten Vorgaben (§§ 1, 4 Post-VerfG) sind grundsätzlich auf alle Dienstzweige der Unternehmen der Deutschen Bundespost, also auch auf den Postzeitungsdienst, anzuwenden.

Der Postzeitungsdienst der Deutschen Bundespost POSTDIENST verursacht seit Jahren eine Kostenunterdeckung. Die entstehenden Kosten werden nur zu etwas mehr als die Hälfte abgedeckt.

Bei unverändertem Preisverhalten seitens der Unternehmensführung würde die Kostenunterdeckung in den kommenden Jahren die Milliardengrenze überschreiten.

Diese Größenordnung ist für die Deutsche Bundespost POSTDIENST nicht tragbar, auch in Anbetracht der erheblichen zusätzlichen Investitionen, die zum Aufbau und der Sanierung der Postinfrastruktur in den neuen Bundesländern erforderlich sind. Ein Finanzausgleich durch die Deutsche Bundespost TELEKOM ist nur in einem beschränkten Umfang möglich und zulässig.

Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, in den kommenden Jahren das Defizit stetig abzubauen, damit der Bestand des Postzeitungsdienstes insgesamt nicht gefährdet wird.

Bis 1994 soll das Defizit auf 730 Mio. DM zurückgeführt werden. Der vorgenannte Eckwert macht im Jahre 1993 Tarifierpassungen in Höhe von durchschnittlich 16% erforderlich. Die Anpassungen erfolgen aufbauend auf dem bestehenden Tarifierssystem und beinhalten leichte Strukturveränderungen. Bei dem zur Zeit gültigen Tarifierssystem, das überwiegend gewichtorientiert ist, können Einnahmeerhöhungen in dieser Größenordnung nicht durch rein lineare Tarifierpassungen aufgebracht werden. Die Preise für die leichtgewichtigen Produkte des Postzeitungsdienstes, wie Vereins- und Verbandspresse, Kammerzeitschriften, konfessionelle Presse sowie Zeitungen und Zeitschriften sonstiger Organisationen und Einrichtungen, stehen in keinem Verhältnis zu den heutigen Produktionskosten.

Die finanzielle Situation der Deutschen Bundespost POSTDIENST, die sich ausschließlich aus ihren Erträgen finanzieren muß und keinen Ausgleich durch Steuergelder erhält, erfordert Preis- und Strukturmaßnahmen im Postzeitungsdienst.

Die ab 1. Januar 1993 geltende Tarifregelung wird insgesamt für vertretbar gehalten.

Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, die von der Deutschen Bundespost POSTDIENST verkündeten und bereits in Kraft gesetzten Tarife im Postzeitungsdienst für 1993 nachträglich zu korrigieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

102. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe wird das Institut für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (München) finanziell gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 11. August 1992

Das Institut für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung erhält für das Haushaltsjahr 1992 einen Zuschuß des Bundes aus dem Einzelplan 25 Titel 68505 in Höhe von 247 800 DM (1991: 235 500 DM).

Damit wird der Fehlbedarf des Instituts zur Hälfte abgedeckt. Die andere Hälfte des Zuwendungsbedarfs trägt der Freistaat Bayern.

103. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für wieviel Prozent der ehemals volkseigenen Wohnungen in den neuen Bundesländern liegen bereits konkrete Verkaufsabsichten der Kommunen bzw. der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften vor, und wie viele dieser Wohnungen sind bereits an die ehemaligen Mieterinnen und Mieter verkauft worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 11. August 1992

Der Bundesregierung liegen keine flächendeckenden Angaben über Verkaufsabsichten und die Zahl der Veräußerungsfälle vor, da der Verkauf von Wohnungen eigenverantwortlich durch die Kommunen und Wohnungsgesellschaften erfolgt.

Nach aus den Gemeinden vorliegenden Informationen werden die Wohnungen überwiegend an die Mieter und nicht an Dritte veräußert. Wie die Länder mitgeteilt haben, wurde 1991 in rund 2 500 Fällen ein Zuschuß zum Erwerb aus dem Privatisierungsprogramm „Aufschwung Ost“ gezahlt.

104. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Verkaufserlöse dieser Wohnungen, und wie hoch die Wohnkostenbelastung der erwerbenden Mieterinnen und Mieter nach dem Kauf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 11. August 1992**

Erste Angaben über die Höhe der Verkaufspreise und -erlöse liegen nur aus den vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geförderten Modellvorhaben zur Privatisierung vor. Die Preise für bisher angebotene oder verkaufte Wohnungen liegen überwiegend zwischen 1000 und 2000 DM/m² Wohnfläche. Die Unterschiede resultieren aus dem unterschiedlichen Gebäudewert, vor allem aber aus den unterschiedlichen Grundstückswerten. In dem Kaufpreis sind die Kosten für die Sanierung des Gemeinschaftseigentums enthalten. Diese Kosten liegen überwiegend bei etwa 700 bis 900 DM/m² Wohnfläche. In der Mehrzahl dieser Fälle ergibt sich eine monatliche Belastung für die Erwerber zwischen 6,00 und 7,50 DM/m² Wohnfläche. Dabei sind die staatlichen Zuschüsse wie Modernisierungszuschuß oder verbilligtes Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie der Erwerbszuschuß berücksichtigt, nicht aber etwaige steuerliche Entlastungen oder direkte Hilfen wie Lastenzuschuß im Rahmen des Wohngeldes.

105. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Struktur (Einkommen, Erwerbstätigkeit, Haushaltstyp) der ehemaligen Mieterinnen und Mieter, die ihre (ehemals volkseigene) Wohnung erworben haben, und wie hoch ist der Anteil der Mieterinnen und Mieter, die ein Kaufangebot abgelehnt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 11. August 1992**

Genauere Angaben über die soziale Struktur der Wohnungserwerber stehen erst nach Abschluß der Modellvorhaben zur Verfügung. Erste Erfahrungen zeigen aber, daß vor allem Haushalte mit Personen im erwerbsfähigen Alter und mit gesicherten Einkommensverhältnissen am Kauf ihrer Wohnung interessiert sind.

Der Anteil der Mieterinnen und Mieter, die ein Kaufangebot abgelehnt haben, wird erst nach Abschluß der Modellvorhaben feststehen. Die Projektträger berichten, daß die Kaufbereitschaft während der Verkaufsvorbereitung für ein konkretes Gebäude meist zunimmt, vor allem in Folge sehr eingehender Beratungsgespräche über die Kosten und die individuelle finanzielle Belastung und den Vergleich mit der künftigen Miete vergleichbarer (also sanierter und modernisierter) Wohnungen. Doch müssen eine Reihe von Haushalten den Erwerb von vornherein ablehnen, weil ihnen eine Finanzierung derzeit nicht möglich ist. Allerdings gibt es auch Fälle, in denen Haushalte nicht kaufen, weil sie nicht bereit sind, den aktuellen Grundstückswert zu zahlen, oder weil sie an einer anderen Wohnung oder an einem Eigenheim interessiert sind.

Bei allen Modellvorhaben ist sichergestellt, daß Mieter, die ihre Wohnung nicht kaufen können oder wollen, in ihrer Wohnung als Mieter wohnen bleiben können.

106. Abgeordnete
**Christina
Schenk**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang nehmen die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften zur Finanzierung von Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen Darlehen bei Banken auf, und sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen die Darlehensaufnahme an der Frage der Sicherheitsleistungen bzw. an der zu hohen Verschuldung durch die Altschulden scheiterte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 11. August 1992**

Der Umfang der Kreditaufnahme durch die kommunalen Wohnungsunternehmen für Sanierung und Modernisierung ist der Bundesregierung nicht bekannt. Eine Reihe von Hinweisen aus der Wohnungswirtschaft und aus dem Bankensektor machen aber deutlich, daß Kreditzusagen an kommunale Wohnungsunternehmen wie auch Wohnungsgenossenschaften noch eine relativ geringe Rolle spielen. Ein Indiz dafür ist auch, daß die Sanierungs- und Modernisierungszuschüsse aus dem Aufschwung-Ost-Programm sowie die verbilligten Kredite aus dem Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau weit überwiegend an private Vermieter und Eigentümer fließen.

Als Grund wird mangelnde Kreditwürdigkeit kommunaler Wohnungsunternehmen und von Wohnungsgenossenschaften genannt: Neben der oft fehlenden Übertragung von Grund und Boden resultiert dies vor allem aus hohen Altschuldenbelastungen. Die Banken bezweifeln bei vielen Unternehmen, daß diese künftig aus ihren Mieteinnahmen neben dem Kapitaldienst für die Altkredite noch die Neukredite bedienen können.

Um die Kreditwürdigkeit zu erhöhen, hat die Bundesregierung Überbrückungshilfen angeboten. Eine Verständigung mit den Ländern darüber ist bisher an deren Weigerung gescheitert, sich an den Kosten zu beteiligen. Mit diesen Hilfen sollen letztlich die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Wohnverhältnisse in den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbeständen geschaffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

107. Abgeordneter
**Siegmar
Mosdorf**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, das von dem Stuttgarter Ingenieur Jörg Schlaich entwickelte, durch Sonnenenergie betriebene „Aufwindkraftwerk“ weiter zu fördern und eine Markteinführungshilfe zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 5. August 1992**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat den Bau eines Prototyp-Aufwindkraftwerks, Entwurf Prof. Dr. Schlaich, in Manzanares (Spanien) mit 14,8 Mio. DM finanziert. An diesem Aufwindkraftwerk konnten die grundsätzliche Machbarkeit nachgewiesen und die Modellrechnungen verfeinert werden.

Hinsichtlich einer Realisierung von Aufwindkraftwerken für einen potentiellen Markt hat der BMFT zusätzlich mit rd. 1,2 Mio. DM eine zu 100% finanzierte Studie „Übertragbarkeit der Ergebnisse des Aufwindkraftwerkes (Manzanares) auf größere Anlagen und Untersuchungen zu verlustarmen Vordächern“ bei Prof. Schlaich gefördert.

Damit sind die Grundlagen für die Errichtung von größeren Aufwindkraftwerken geschaffen worden.

Die direkte Förderung der Markteinführung ist nicht Aufgabe des BMFT. Auch Risikobeteiligungen an größeren Projekten geht der BMFT seit mehreren Jahren nicht mehr ein.

Auf dem Gebiet der solarthermischen Energiegewinnung fördert der BMFT weiterhin die Komponentenentwicklung für Solarturmanlagen und direkte Dampferzeugung mittels Parabolrinnen, wobei vor allem letztere hohe Priorität genießen.

Bonn, den 14. August 1992

